



Die Ministerin

Ministerium für Wirtschaft, Industrie, Klimaschutz und Energie
des Landes Nordrhein-Westfalen, 40190 Düsseldorf

An den
Präsidenten des Landtags
Nordrhein-Westfalen
Platz des Landtags 1
40221 Düsseldorf

LANDTAG
NORDRHEIN-WESTFALEN
18. WAHLPERIODE

VORLAGE
18/348

Alle Abgeordneten

2. November 2022

Seite 1 von 1

Beratungen des Haushaltsentwurfes 2023

Erläuterungsband zum Haushaltsplanentwurf 2023 des Einzelplanes 14

Sehr geehrter Herr Landtagspräsident,

für die Beratungen des Haushaltsentwurfes für das Jahr 2023 überreiche
ich Ihnen 60 Exemplare des Erläuterungsbandes zum Entwurf des
Einzelplanes 14.

Ich bitte um Weiterleitung der Unterlagen.

Mit freundlichen Grüßen

Mona Neubaur MdL

Berger Allee 25
40213 Düsseldorf

Telefon 0211 61772-0
poststelle@mwike.nrw.de
www.wirtschaft.nrw



Erläuterungsband

zum Entwurf des Einzelplans 14
im Haushaltsjahr 2023



INHALTSVERZEICHNIS

A. ECKPUNKTE ZUM EINZELPLAN 14	1
1. EINFÜHRUNG	1
2. GRAFISCHE ÜBERSICHT: EINZELPLAN 14 NACH AUFGABENBEREICHEN	
3. EINZELPLANÜBERSICHT DER GESAMTEINNAHMEN UND -AUSGABEN	5
B. SACH- UND INVESTITIONSHAUSHALT	6
1. MINISTERIUM (KAPITEL 14 010)	6
2. LANDESPLANUNG (KAPITEL 14 100)	16
4. KLIMASCHUTZ UND ENERGIEWENDE (KAPITEL 14 300)	18
5. INNOVATION UND TECHNOLOGIE (KAPITEL 14 400)	31
6. DIGITALES (KAPITEL 14 500)	39
7. WIRTSCHAFTS- UND MITTELSTANDSFÖRDERUNG (KAPITEL 14 730 UND 14 731)	43
7.1 FÖRDERUNG DER WIRTSCHAFT, INSBESONDERE DES MITTELSTANDES (KAPITEL 14 730)	43 43
7.2 FÖRDERUNG DER WIRTSCHAFT, INSBESONDERE DES MITTELSTANDES, NRW/EU-GEMEINSCHAFTSPROGRAMME (KAPITEL 14 731)	56
8. BERGBAU UND ENERGIE (KAPITEL 14 750)	65
9. LANDESBETRIEBE IM GESCHÄFTSBEREICH	67
9.1 GEOLOGISCHER DIENST NORDRHEIN-WESTFALEN (KAPITEL 14 830)	68
9.2 LANDESBETRIEB MESS- UND EICHWESEN NORDRHEIN-WESTFALEN (KAPITEL 14 840)	69
9.3 MATERIALPRÜFUNGSAMT NORDRHEIN-WESTFALEN (KAPITEL 14 850)	71
C. PERSONALHAUSHALT	72
1. MINISTERIUM	72
KAPITEL 14 010	72
2. GEOLOGISCHER DIENST NORDRHEIN-WESTFALEN (GD) – LANDESBETRIEB KAPITEL 14 830	73 73
3. LANDESBETRIEB MESS- UND EICHWESEN NORDRHEIN-WESTFALEN (LBME) KAPITEL 14 840	74 74
4. MATERIALPRÜFUNGSAMT NORDRHEIN-WESTFALEN (MPA) – LANDESBETRIEB KAPITEL 14 850	75 75
5. VERSORGUNG DER BEAMTEN UND HINTERBLIEBENEN DES EINZELPLANS KAPITEL 14 900	76 76

A. Eckpunkte zum Einzelplan 14

1. Einführung

Die aktuellen wirtschaftlichen Rahmenbedingungen, die von der Energiekrise, steigenden Preisen, Lieferkettenproblematik und Fachkräftemangel geprägt sind, stellen enorme Herausforderungen für die Bürgerinnen und Bürger und die Unternehmen dar. Die Aussichten der wirtschaftlichen Entwicklung haben sich in Folge des russischen Angriffskriegs gegen die Ukraine deutlich verschlechtert. Die Importabhängigkeit der Wirtschaft von fossilen Energieträgern muss dringend verringert werden. Vor diesem Hintergrund gewinnen Maßnahmen für mehr Klimaschutz und die Umsetzung der Energiewende weiter an Bedeutung. Diese Bereiche erfahren daher trotz der erheblich verschlechterten finanziellen Spielräume, die sich durch die Gleichzeitigkeit der aktuellen Krisen ergeben, eine deutliche Stärkung.

Die beiden großen Transformationsaufgaben – der Übergang zur digitalen Gesellschaft und der Weg zur Klimaneutralität – sind als Teil der Krisenbewältigung und Resilienzsteigerung in den Mittelpunkt zu rücken. Insbesondere der Ausbau der erneuerbaren Energien verdeutlicht diesen Zusammenhang, da ein forcierter Ausbau klimapolitisch wie ökonomisch Vorteile erbringt und die Souveränität unseres Landes stärkt. Die Corona-Pandemie hat zudem gezeigt, dass der Einsatz digitaler Technologien ein Faktor der Krisenresilienz ist. In das Gelingen der Transformationen zu investieren, ist daher ein Ansatz, mit dem Fokus der Mittelverwendung breite Wirkung zu entfalten.

Nordrhein-Westfalen wird beim Klimaschutz die Ambitionen steigern und sie am 1,5-Grad-Ziel ausrichten, um ein Wirtschaften in den planetaren Grenzen zu ermöglichen. Die Klimaneutralität bis zum Jahr 2045 und der Ausstieg aus der Kohlegewinnung und -verstromung bis 2030 erfordern erhebliche Investitionen und ein gesteigertes Tempo bei der Umsetzung von Klimaschutzmaßnahmen und der Energiewende. Die Haushaltsmittel für den Klimaschutz und der Energiewende werden daher den Wachstumspfad, der erforderlich ist, nachvollziehen. Insgesamt stehen hierfür im Jahr 2023 Mittel in Höhe von über 343 Mio. EUR zur Verfügung. Neben dem forcierten Ausbau der erneuerbaren Energien in den Bereichen Windenergie und Photovoltaik sind Modernisierung und Ausbau der Wärmenetze, eine verstärkte Nutzung der (Tiefen-) Geothermie und Investitionen in Energiespeicher zentrale Ansätze, um rasche Fortschritte bei der Energiewende zu erzielen. Zudem bekommen die Kommunen Unterstützung, ihrerseits beim Klimaschutz handlungsfähig zu bleiben und die hierfür erforderlichen Investitionen zu tätigen.

Die Transformation der Industrie hin zur klimaneutralen Produktion ist ein zentrales Handlungsfeld, das etwa über Modellvorhaben aus den Bereichen Wasserstoff und

klimateureale Stahlherstellung unterstützt wird. Ein Schwerpunkt der nachhaltigen Transformation liegt zudem in der Förderung der Kreislaufwirtschaft. Als Land im Herzen Europas wird Nordrhein-Westfalen die Transformation im Sinne des European Green Deal gestalten. Dazu gehört auch der Strukturwandel im Rheinischen Revier, das zu einer Modellregion für das Gelingen der Energiewende und neue, zukunftsfähige Beschäftigung werden soll.

Der Ausbau der digitalen Infrastruktur und die Förderung digitaler Innovationen, unter anderem in den Bereichen Künstliche Intelligenz und Blockchain, schaffen Grundlagen und Rahmenbedingungen für den Übergang in die digitale Gesellschaft. Der Ausbau bei Mobilfunk und 5G steht ebenso im Fokus wie das Ziel flächendeckender Glasfasernetze, das bis zum Ende des Jahrzehnts realisiert sein soll. Für die Förderung dort, wo kein marktgetriebener Breitbandausbau stattfindet, stehen die entsprechenden Mittel bereit. Das Wirtschafts-Service-Portal.NRW (WSP.NRW) als zentrale digitale Plattform für Verwaltungsdienstleistungen steht den Unternehmen in wachsendem Umfang zur Verfügung und wird von einem „One Stop Shop“ zu einer „No Stop Agency“ ausgebaut.

Bei der Förderung von Innovationen spielt das Startup Ökosystem in Nordrhein-Westfalen eine wichtige Rolle, die mit Programmen der Gründungsförderung, der Netzwerkarbeit und der Bereitstellung von Wagniskapital unterstützt wird. Auch die Hubs und Innovatoren-Netzwerke gilt es weiter zu stärken. Insbesondere die Innovationsfähigkeit der kleinen und mittleren Unternehmen ist ein Ansatz, um Wettbewerbsfähigkeit und Resilienz zu stärken und die doppelte Transformation erfolgreich zu unterstützen. Das Spitzencluster it's OWL wird zu einem „Kompetenznetzwerk Industrie Zero“ ausgebaut.

Schlüsseltechnologien aus den Bereichen Nano- und Mikrotechnologie, den neuen Werkstoffen, dem Anlagen- und dem Maschinenbau, der Produktionstechnik, der Mobilität und Logistik, der Gesundheits- und Medizinforschung sowie der Biotechnologie und Bioökonomie sind Felder, in den Nordrhein-Westfalen in der Forschungs- und Unternehmenslandschaft bereits stark aufgestellt ist und weiter voranschreiten soll.

Für die Aktivitäten und Schwerpunkte des MWIKE stellt der Einzelplan Mittel in Höhe von 1,86 Mrd. EUR zur Verfügung, die Nordrhein-Westfalen beim Ziel, das Land zur ersten klimateutralen Industrieregion Europas und zu einem der innovativsten und wettbewerbsfähigsten Standorte zu entwickeln, auf Realisierungskurs bringen.

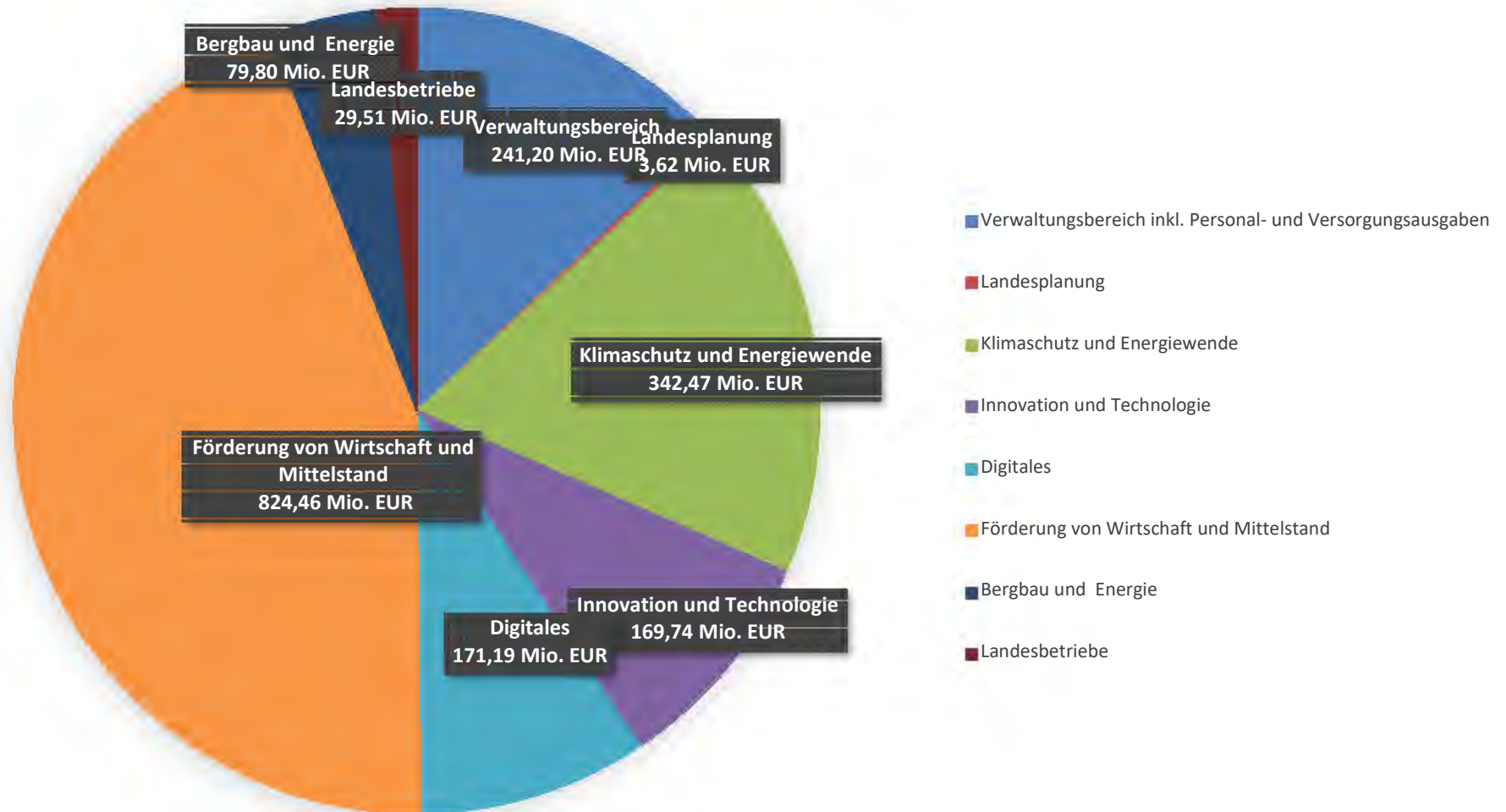
Personal/Stellenbewirtschaftung

Der Haushaltsplanentwurf 2023 weist für den Einzelplan 14 ein **Stellensoll von 1.318** Planstellen und Stellen entsprechend der nachfolgenden Übersicht aus:

Bezeichnung	LG 22	+/-	LG 21	+/-	LG 1.2	+/-	LG 1.1	+/-	Insgesamt		+/-
									2023	2022	
Beamtinnen und Beamte	362	+10	295	+3	67	-	-	-	724	711	+13
Arbeiternehmerinnen und Arbeitnehmer	84	-	208	-4	300	+4	2	-3	594	597	-3
Insgesamt	446	+10	503	-1	367	+4	2	-3	1.318	1.308	+10
Beamtinnen und Beamte auf Widerruf im Vorbereitungsdienst	-	-	6	+2	7	-	-	-	13	11	+2
Auszubildende nach dem Berufsbildungsgesetz	-	-	-	-	-	-	45	-	45	45	-
Leerstellen	20	+6	2	-3	3	-	-	-	25	22	+3

Nähere Informationen zur Planstellen-/Stellensituation sind im Abschnitt C (Personalhaushalt) dargestellt.

2. Grafische Übersicht: Einzelplan 14 nach Aufgabenbereichen



3. Einzelplanübersicht der Gesamteinnahmen und -ausgaben

Einzelplanübersicht der Gesamteinnahmen						
Einnahmebereich	HH 2023 Entwurf Mio. EUR	HH 2022 Mio. EUR	Veränderungen HH 2023 gegenüber HH 2022		Anteil an den Gesamteinnahmen 2023 i. v. H.	Anteil an den Gesamteinnahmen 2022 i. v. H.
			Absolut Mio. EUR	in v. H.		
Sächliche Verwaltungseinnahmen	15,6	115,6	-100	13,5 %	2,8 %	17,6 %
Zuweisungen und Zuschüsse (ohne Investitionen)	312,1	344,9	-32,8	90,5 %	56,0 %	52,4 %
Zuweisung für Investitionen	229,9	197,9	32,0	116,2 %	41,2 %	30,1 %
Gesamtsumme	557,6	658,4	-100,8	84,7 %	100,0 %	100,0 %

Einzelplanübersicht der Gesamtausgaben						
Ausgabenbereich	HH 2023 Entwurf Mio. EUR	HH 2022 Mio. EUR	Veränderungen HH 2023 gegenüber HH 2022		Anteil an den Gesamtausgaben 2023 i. v. H.	Anteil an den Gesamtausgaben 2022 i. v. H.
			Absolut Mio. EUR	In v. H.		
Personal-Ausgaben	92,2	90,3	1,9	102,1 %	5 %	4,0 %
Sächliche Verwaltungsausgaben	210,5	169,3	41,2	124,3 %	11,3 %	7,5 %
Zuweisungen und Zuschüsse	876,7	1.126,7	-250,0	77,8 %	47,1 %	50,1 %
Ausgaben für Investitionen	704,2	877,1	-172,9	80,3 %	37,8 %	39,0 %
Besondere Finanzierungsausgaben	-21,6	-15,5	-6,1	139,4 %	-1,2 %	-0,7 %
Gesamtsumme	1.862,0	2.247,9	-385,9	82,8 %	100,0 %	100,0 %

B. Sach- und Investitionshaushalt

1. Ministerium (Kapitel 14 010)

In diesem Kapitel sind die Personal- und Sachausgaben (inkl. Geschäftsbedarf) des Ministeriums veranschlagt.

Titel 541 30 Ausgaben für Präsentationsmaßnahmen im Rahmen von Messen, Ausstellungen, Kongressen usw.

Ansatz 2023	Ansatz 2022	Ist-Ergebnis 2021
2.640.000 EUR	2.475.000 EUR	2.606.000 EUR
Verpflichtungsermächtigung 2023: 2.400.000 EUR		

Auch 2023 soll der Industrie- und Dienstleistungsstandort Nordrhein-Westfalen durch Landesbeteiligungen mit Firmengemeinschaftsständen auf internationalen Inlands-Leitmessen präsentiert werden. Dabei werden folgende Ziele verfolgt:

- Förderung von kleinen und mittleren Unternehmen (KMU) durch die Organisation und Bereitstellung von Präsentationsflächen zur Vermarktung von neuen, innovativen Produkten und Dienstleistungen,
- Stärkung der innovativen Leitmärkte durch branchenspezifische Messepräsentationen, Vorträge und Kooperationsbörsen sowie des Wirtschaftsstandortes Nordrhein-Westfalen durch begleitende Marketingkampagnen.

Hierbei sollen im Rahmen der nordrhein-westfälischen Landesgemeinschaftsstände auf internationalen Leitmesse im Inland verstärkt Veranstaltungen unter Einbeziehung von Landes- und Brancheninitiativen durchgeführt werden.

Titel 546 11 Begleitende Dienstleistungen für die Klimaschutzpolitik

Ansatz 2023	Ansatz 2022	Ist-Ergebnis 2021
5.000.000 EUR	5.000.000 EUR	-
Verpflichtungsermächtigung 2023: 36.000.000 EUR		

Die Mittel werden für unterstützende Dienstleistungen im Bereich Klimaschutz- und Energiepolitik eingesetzt. Für die Jahre 2022 bis 2025 werden insbesondere Aufträge finanziert, die die Landesgesellschaft für Energie und Klimaschutz „NRW.Energy4Climate“ mit Dienstleistungen in den Bereichen Mobilität und urbane Energielösungen flankieren.

Titelgruppe 60 Angelegenheiten der Informationstechnik, der Digitalen Modellbehörde und der Informationssicherheit

Ansatz 2023	Ansatz 2022	Ist-Ergebnis 2021
6.991.900 EUR	9.911.400 EUR	3.653.000 EUR
Verpflichtungsermächtigung 2023: 20.000.000 EUR		

In der Titelgruppe 60 sind die Ausgaben zur Ausstattung und weiteren Entwicklung des Ministeriums als digitale Musterbehörde, zur Umsetzung des EGovG NRW (inklusive Fortbildung), Ausgaben für Forschungsprojekte im Bereich "New Work", zur Umsetzung der Informationssicherheitsleitlinie (u. a. im Bereich Netzwerktechnik), für das Betreiben der Fachanwendungen, für die Einrichtung und das Betreiben von öffentlichem und verschlüsseltem WLAN sowie der Videokonferenzräumen und der Videokonferenzmöglichkeit am Arbeitsplatz, für die Ersatzbeschaffung von IT-Geräten, für den Abschluss von Wartungsverträgen sowie die Beschaffung von Verbrauchsmaterialien für die Informationstechnik und für die Beauftragung von IT.NRW veranschlagt.

Titelgruppe 66 Umsetzung der X-Gewerbeanzeige, Bewacherregister und bundesweite Digitalisierung im Gewerberecht

Ansatz 2023	Ansatz 2022	Ist-Ergebnis 2021
3.006.000 EUR	346.000 EUR	1.063.000 EUR
Verpflichtungsermächtigung 2023: 1.675.000 EUR		

Die Mittel in der Titelgruppe dienen der Refinanzierung der Betriebsaufwände und der Weiterentwicklung für einen bundesweit einheitlichen sowie ebenen und fachbereichsübergreifend standardisierten Datenaustausch der öffentlichen Stellen im Bereich der Wirtschaftsverwaltung. Der Standard XGewerbeanzeige soll schrittweise zu einem XÖV-konformen Standard XGewerbeordnung (XGewO) erweitert werden. Ziel ist die umfassende Abdeckung der Gewerbeordnung und damit die digitale Beantragung und Erteilung von gewerberechtlichen Erlaubnissen. Die Umstellung auf den IT-Standard erfolgte mittels der zum 01.01.2021 in Kraft getretenen Erweiterung der Bund-Länder-Vereinbarung „XGewerbeordnung“.

Veranschlagt sind die Ausgaben für den jeweiligen Landesanteil von Nordrhein-Westfalen unter Berücksichtigung des Königsteiner Schlüssels nach Abzug des Bundesanteils. Grundlage bilden zwei entsprechende Verwaltungsvereinbarungen in Form von Staatsverträgen zwischen dem Bund und den Ländern.

Über die Titelgruppe sollen die Betriebsaufwände inklusive Softwarepflege und Wartung für die EfA-Dienste („Einer-für-Alle“-Dienste“) abgerechnet werden, die im WSP.NRW referenzimplementiert und damit in Nordrhein-Westfalen über das Portal als zentralem digitalem Zugangstor für die Wirtschaft bereitgestellt werden. Ergänzend werden diese Online-Dienste bundesweit und ebenenübergreifend zur Mitnutzung bereitgestellt und im WSP.NRW zentral betrieben. In der Titelgruppe werden die Aufwände für den Betrieb der EfA-Dienste mit dem jeweiligen Landesanteil für Nordrhein-Westfalen, errechnet auf Basis des jeweils geltenden Königsteiner Schlüssels, angesetzt.

Zentrale Datenbank zur kommunalen Schwarzarbeitsbekämpfung (ZenD-akS.NRW)

Aus der Titelgruppe 66 wird seit 2021 die Errichtung sowie der laufende Betrieb einer landesweit aufgesetzten Datenbank für die kommunale Schwarzarbeitsbekämpfung

(ZenDakS.NRW) finanziert. ZenDakS.NRW ist Mitte 2021 in Betrieb gegangen und wird im sicheren Netz des Bundes betrieben.

Vor dem Hintergrund der Digitalisierung und der zunehmend organisierten Erscheinungsform der Schwarzarbeit ist eine verbesserte Vernetzung der kommunalen Schwarzarbeitsbekämpfungsbehörden untereinander unerlässlich. Über die Datenbank können die zuständigen Ordnungsbehörden laufende und abgeschlossene Verfahren eintragen und/oder an andere Ordnungsbehörden abgeben. Durch diesen Informationsaustausch können Prüfungsschwerpunkte und besonders risikoreiche Tätigkeiten identifiziert werden, um eine effektive Schwarzarbeitsbekämpfung zu ermöglichen.

Titelgruppe 67 Digitalisierung im Gewerberecht

Ansatz 2023	Ansatz 2022	Ist-Ergebnis 2021
10.422.500 EUR	4.200.000 EUR	4.985.000 EUR
Verpflichtungsermächtigung 2023: 25.000.000 EUR		

Veranschlagt sind Haushaltsmittel für den weiteren Ausbau des Wirtschafts-Service-Portal.NRW (WSP.NRW) als zentralem digitalem Zugangstor für die Wirtschaft in Nordrhein-Westfalen. Mit Inkrafttreten des Wirtschafts-Portal-Gesetzes NRW (WiPG NRW) und der WiPG Durchführungsverordnung (WiPG-DVO) zum 1. Juli 2020 wurde für den weiteren Ausbau des WSP.NRW eine zukunftsfähige Rechtsgrundlage geschaffen, die das WSP.NRW als Basisinfrastruktur für die Digitalisierung von Verwaltungsleistungen für die Wirtschaft in Nordrhein-Westfalen verankert. Es nimmt künftig entsprechend der Single Digital Gateway-Verordnung auch zentrale Aufgaben im digitalen europäischen Binnenmarkt wahr, wie die medienbruchfreie, grenzüberschreitende Bereitstellung von Online-Diensten (Art. 13 SDG VO) und Nachweisinformationen (Art. 14 SDG VO) in einem „Once-Only-Datenaustausch“. Für die Abwicklung von wirtschaftsbezogenen Verwaltungsleistungen in Nordrhein-Westfalen übernimmt das WSP.NRW ebenfalls die Funktion einer Einheitlichen Stelle gemäß §§ 71a bis 71e des Verwaltungsverfahrensgesetzes NRW.

Gründerinnen und Gründer, freiberuflich Tätige sowie Gewerbetreibende können sich über das bundesweit einheitliche Unternehmenskonto, das im WSP.NRW eingebunden ist, identifizieren.

Titelgruppe 68 Klimaneutrale Landesverwaltung

Ansatz 2023	Ansatz 2022	Ist-Ergebnis 2021
1.114.600 EUR	1.114.600 EUR	-
Verpflichtungsermächtigung 2023: 3.000.000 EUR		

Die Landesregierung hat sich verpflichtet, bis 2030 das Handeln ihrer Verwaltung klimaneutral zu gestalten (§ 7 Klimaschutzgesetz Nordrhein-Westfalen). Damit gibt die Landesregierung auch Impulse für Kommunen, Unternehmen und Privatpersonen, ihrerseits erhöhte Anstrengungen zur Reduzierung des CO₂-Austoßes zu unternehmen. Zur Erreichung der Klimaneutralität bis 2030 müssen die Ressorts ihre Emissionen, die durch den Betrieb von Gebäuden, den Fuhrpark und die Dienstreisen entstehen, kontinuierlich reduzieren. Dazu müssen in den 541 Behörden und sonstigen Institutionen der Landesverwaltung sowohl kleinere Einzelmaßnahmen als auch umfassendere Sanierungs- und Infrastrukturmaßnahmen umgesetzt werden.

CO₂-mindernde Maßnahmen senken den Verbrauch an Heiz- und Kraftstoffen und tragen somit zur Dämpfung der im Rahmen der Gaskrise stark steigenden Energiekosten sowie zur Unabhängigkeit von Energielieferungen aus Russland bei.

Der Haushaltsansatz ist zudem relevant für das Portfolio der Nachhaltigkeitsanleihen der Landesregierung und wirkt sich positiv auf ihr Nachhaltigkeitsrating und die Refinanzierungskonditionen des Landeshaushaltes aus.

Titelgruppe 71 Landesplanung

Ansatz 2023	Ansatz 2022	Ist-Ergebnis 2021
2.334.900 EUR	1.979.500 EUR	1.892.000 EUR
Verpflichtungsermächtigung 2023: 1.200.000 EUR		

Aus dieser Titelgruppe werden sächliche Verwaltungsausgaben der Landesplanung finanziert. Das Transfermittelbudget ist unter Kapitel 14 100 verortet. Aus den veranschlagten Ausgaben wird insbesondere Folgendes finanziert:

- Ausgaben im Zusammenhang mit den Änderungsverfahren des Landesentwicklungsplans,
- Aufwandsentschädigungen für die Mitglieder der Regionalräte und des Braunkohlenausschusses,
- Veröffentlichungen und Dokumentationen im Bereich der Landes- und Regionalplanung sowie raumwissenschaftliche Arbeiten, Gutachten und Projekte auf dem Gebiet der Landesentwicklung,
- der Ankauf von Software zur Datenverarbeitung aus dem Graphischen Informationssystem (GIS-Daten) sowie die Umsetzung des bundeseinheitlichen XÖV-Standards XPlanung für die elektronische Verarbeitung von Raumordnungsplänen in der Landes- und Regionalplanung,
- Kosten für Wartung und Pflege der bei den Regionalplanungsbehörden und im Auftrag der Landesplanung bei IT.NRW eingesetzten Programme,
- Ankauf von Vektor- und Rasterdaten zur Bearbeitung aktueller Fragestellungen,
- Ankauf von Daten der aktuellen Flächennutzung aus der Satelliten-Fernerkundung und deren Auswertung als Grundlage für Landesplanung und Monitoring,
- Aufträge an den Geologischen Dienst NRW (GD) z. B. für Sachverständigentätigkeiten, die Durchführung des Abgrabungsmonitorings und der Aktualisierung der Abgrabungsdatenbank,
- Aufträge an das Institut für Landes- und Stadtentwicklungsforschung für die Erstellung der Bevölkerungsvorausberechnung und der Gemeindemodellrechnung,
- Aufwandsentschädigung an die/den Beauftragte/Beauftragten der Landesregierung für Umsiedlungsfragen,
- Ausgaben für Planungen und Maßnahmen zur Sozialverträglichkeit im Zusammenhang mit dem Braunkohlentageabbau,

Kapitel 14 010

- Ausgaben im Rahmen der Ministerkonferenz für Raumordnung, der internationalen Raumordnungsgremien und der Teilnahme an der BENELUX-Raumordnungskommission, sowie
- Ausgaben für die Digitalisierung der Landesplanung und damit verbundener Projekte.

Titelgruppe 91 Administrative Umsetzung der Corona-Hilfen

Ansatz 2023	Ansatz 2022	Ist-Ergebnis 2021
73.297.400 EUR	-	-
Verpflichtungsermächtigung 2023: 50.300.000 EUR		

Die Ausgaben sind veranschlagt, um die Verwaltungskosten, die für das Land zur Abwicklung der Corona-Wirtschaftshilfen anfallen, decken zu können. Bis zum Ablauf des Haushaltsjahres 2022 werden die hierfür notwendigen Mittel aus dem Sondervermögen zur Finanzierung aller direkten und indirekten Folgen der Bewältigung der Corona-Krise geleistet.

Verwaltungskosten fallen insbesondere für die weiterhin in Teilen laufende Antragsbearbeitung, die Bearbeitung der Anträge zur Schlussabrechnung bei ca. einer Million Bewilligungsbescheiden sowie für Rechtsverfolgungskosten in den jeweiligen Corona-Hilfen an. Aus der Titelgruppe werden maßgeblich Unterstützungsleistungen für die Bezirksregierungen als Bewilligungsstellen in diesen Bereichen bereitgestellt.

Auch bei der Bearbeitung der eingereichten Schlussabrechnungen müssen die Bezirksregierungen maßgeblich durch externes Personal entlastet werden. Die Schlussabrechnung bildet den vom Bund vorgeschriebenen Abschluss der jeweiligen Corona-Hilfsprogramme und wird zunehmend zum Schwerpunkt der Tätigkeiten in den Corona-Wirtschaftshilfen.

Titelgruppe 95 Maßnahmen im Zusammenhang mit den Genehmigungs- und Aufsichtsverfahren nach dem Atomgesetz

Ansatz 2023	Ansatz 2022	Ist-Ergebnis 2021
7.035.000 EUR	7.035.000 EUR	3.997.000 EUR
Verpflichtungsermächtigung 2023: 10.900.000 EUR		

Die veranschlagten Ausgaben sind im Wesentlichen bestimmt für die Hinzuziehung von Sachverständigen in den atomrechtlichen Genehmigungs- und Aufsichtsverfahren im Zusammenhang mit:

- dem Betrieb des Transportbehälterlagers in Ahaus,
- dem Betrieb der Urananreicherungsanlage in Gronau,
- dem Erhaltungsbetrieb des sicher eingeschlossenen Kernkraftwerks Hamm-Uentrop,
- der Stilllegung und dem Rückbau des Kernkraftwerks Würgassen,
- der Stilllegung und dem Rückbau des AVR-Versuchskraftwerks und des Forschungsreaktors FRJ-2 in Jülich,
- der Aufbewahrung und der sonstigen Verwendung von Kernbrennstoffen im Forschungszentrum Jülich und
- der Verwendung von Kernbrennstoffen in der Enrichment Technology Company Deutschland in Jülich.

Ferner sind Ausgaben für die Durchführung von Dienstreisen im Zusammenhang mit den o. g. Verfahren sowie sonstige sächliche Verwaltungsausgaben zur Durchführung von Erörterungsterminen im Rahmen von Genehmigungsverfahren veranschlagt. Den veranschlagten Ausgaben stehen Einnahmen bei Kapitel 14 010 Titel 111 11 aufgrund der geltenden Kostenverordnung zum Atomgesetz (AtKostV) gegenüber.

Titelgruppe 96 Errichtung und Betrieb eines automatisch arbeitenden radiologischen Fernüberwachungssystems für kerntechnische Anlagen in Nordrhein-Westfalen (RFÜ)

Ansatz 2023	Ansatz 2022	Ist-Ergebnis 2021
322.000 EUR	322.000 EUR	80.000 EUR
Verpflichtungsermächtigung 2023: 300.000 EUR		

Die Haushaltsansätze für die Errichtung und den Betrieb des Radiologischen Fernüberwachungssystems gehen im Wesentlichen von folgendem Systemzustand aus:

- Fernüberwachung des Stilllegungsbetriebes einschließlich Rückbau des Kernkraftwerkes Würgassen,
- Fernüberwachung des Erhaltungsbetriebes des sicher eingeschlossenen Kernkraftwerkes Hamm-Uentrop,
- Fernüberwachung der kerntechnischen Anlagen des Forschungszentrums Jülich,
- Fernüberwachung der Urananreicherungsanlage Gronau und
- Fernüberwachung des Transportbehälterlagers Ahaus,
- in Verbindung mit dem Betrieb der Daten-Zentralen in Essen (Landesamt für Natur, Umwelt und Verbraucherschutz Nordrhein-Westfalen) und Düsseldorf (atomrechtliche Aufsichtsbehörde).

Den Ausgaben für die Radiologische Fernüberwachung von kerntechnischen Anlagen stehen Einnahmen aufgrund der geltenden Kostenverordnung zum Atomgesetz gegenüber. Die Gebühren werden bei Kapitel 14 010 Titel 111 12 vereinnahmt.

Titelgruppe 97 Maßnahmen im Zusammenhang mit der Strahlenschutz-Rufbereitschaft der atomrechtlichen Aufsichtsbehörde, Mitwirkung bei der Planung von Notfallschutzmaßnahmen in der Umgebung kerntechnischer Anlagen und der Umsetzung internationaler Vereinbarungen über Schnellinformationen bei nuklearen Unfällen sowie atomrechtliche Aufgaben im Katastrophenschutz

Ansatz 2023	Ansatz 2022	Ist-Ergebnis 2021
121.000 EUR	121.000 EUR	-

Bestandteile der atomrechtlichen Aufsichtstätigkeit sind:

- die Strahlenschutz-Rufbereitschaft, die der rechtzeitigen Einleitung von Maßnahmen zum Schutz von Menschen und Umwelt bei besonderen Vorkommnissen oder sonstigen sicherheitstechnischen Ereignissen außerhalb der Dienstzeit der atomrechtlichen Aufsichtsbehörde dient und
- die Mitwirkung bei der Planung von Notfallschutzmaßnahmen in der Umgebung von nach Atomgesetz genehmigten kerntechnischer Anlagen.

2. Landesplanung (Kapitel 14 100)

Titel 685 11 Zuschuss an das Zentralinstitut für Raumplanung an der Universität Münster

Ansatz 2023	Ansatz 2022	Ist-Ergebnis 2021
227.000 EUR	227.000 EUR	227.000 EUR

Aus dem Titel wird das Zentralinstitut für Raumplanung an der Universität Münster (ZIR) institutionell gefördert. Das Institut hat die Aufgabe, die wissenschaftlichen Grundlagen für die Raumplanung einschließlich der europarechtlichen Bezüge vornehmlich auf dem Gebiet der Rechtswissenschaft zu erforschen. Das Land unterstützt das Institut durch institutionelle Förderung zusammen mit dem Bund zu jeweils der Hälfte der Ausgaben. Die Landesplanung ist im Kuratorium des Institutes vertreten und nimmt Einfluss auf das Arbeitsprogramm. Die Ergebnisse der rechtswissenschaftlichen Untersuchungen kommen auch dem Land Nordrhein-Westfalen zugute.

Titel 685 12 Zuschuss an die Deutsche Akademie für Städtebau und Landesplanung – Landesgruppe NRW

Ansatz 2023	Ansatz 2022	Ist-Ergebnis 2021
6.200 EUR	6.200 EUR	6.000 EUR

Institutionell gefördert wird die Deutsche Akademie für Städtebau und Landesplanung (DASL). Die DASL fördert Städtebau und Landesplanung in Wissenschaft und Praxis. Sie wertet die gewonnenen Erkenntnisse aus und veröffentlicht sie.

Titelgruppe 61 Landesplanung

Ansatz 2023	Ansatz 2022	Ist-Ergebnis 2021
3.385.000 EUR	3.379.400 EUR	2.873.000 EUR
Verpflichtungsermächtigung 2023: 3.000.000 EUR		

In der Titelgruppe sind Ausgaben veranschlagt für Zuweisungen an den **Regionalverband Ruhr (RVR)**. Diese beinhalten einen Ausgleich für die zusätzlich entstandenen Personal- und Sachkosten infolge eines erhöhten Personalbedarfs des RVR im Rahmen der Durchführung der dem RVR übertragenen Aufgabe der staatlichen Regionalplanung. Damit soll der RVR in die Lage versetzt werden, Regionalplanung aus einer Hand für das Ruhrgebiet zu betreiben.

Zusätzlich erhalten die Regionalräte und die Verbandsversammlung des Regionalverbandes Ruhr nach § 18 Landesplanungsgesetz DVO Zuschüsse für ihre Arbeit. Damit wird das ehrenamtliche Engagement in den regionalen Gremien unterstützt.

4. Klimaschutz und Energiewende (Kapitel 14 300)

Titel 683 10 Zuschuss an die Zukunftsagentur Rheinisches Revier GmbH

Ansatz 2023	Ansatz 2022	Ist-Ergebnis 2021
5.600.000 EUR	4.000.000 EUR	2.000.000

Die Zukunftsagentur Rheinisches Revier GmbH entwickelt Leitbilder, Innovationsstrategien und Handlungskonzepte und unterstützt den Strukturwandel durch Initiierung und Durchführung von Projekten. Sie übernimmt eine Koordinierungsfunktion im Rheinischen Revier, um den Prozess gemeinsam mit dem Land, den kommunalen und regionalen Akteuren zu gestalten. Außerdem stellt sie in ihrer Funktion und in Zusammenarbeit mit dem Land sicher, dass im Rheinischen Revier eine auf den wirtschaftlichen Stärken der Region aufbauende Entwicklung mit wirkungsvollen Impulsen versehen wird. Der Aufsichtsrat der Zukunftsagentur, dessen Vorsitz das MWIKE wahrnimmt, erfüllt die Funktion eines Gremiums für den institutionalisierten Austausch zwischen Land und Region im Rahmen der Strategieentwicklung. Hierbei stellt er auch den regionalen Konsens bei der Projektauswahl sicher.

Die Mittel dienen zur Finanzierung der institutionellen Förderung der Zukunftsagentur.

Titel 685 40 Zuschuss an die NRW.Energy4Climate

Ansatz 2023	Ansatz 2022	Ist-Ergebnis 2021
12.000.000 EUR	12.000.000 EUR	2.000.000 EUR
Verpflichtungsermächtigung 2022: 84.000.000 EUR		

Mit der Landesgesellschaft NRW.Energy4Climate GmbH, die aus der IN4climate.NRW GmbH hervorgegangen ist, wurde eine dauerhafte, gleichzeitig aber auch eine flexible, auf stetig sich wandelnde Herausforderungen reagierende Institution geschaffen. Mit ihr soll das Tempo für Innovations- und Investitionsprojekte im Bereich Energie und Klimaschutz weiter erhöht werden. Ambitionierte Projekte werden initiiert, um konkret ins Handeln und damit in die Umsetzung zur Erreichung der Klimaschutzziele zu kommen. Mithilfe der Landesgesellschaft sollen auch die milliardenschweren Förderprogramme, die national wie international zu Verfügung stehen, für Nordrhein-Westfalen

genutzt werden. Die NRW.Energy4Climate wird die gesamte Bandbreite der relevanten Themen zum Umbau des Energiesystems und zur Sicherung des Klimaschutzes abdecken. Der Koalitionsvertrag betont die Rolle der NRW.Energy4Climate insbesondere im Zusammenhang mit dem Ausbau erneuerbarer Energien und dem Hochlauf der Wasserstoffinfrastruktur. Die erfolgreiche Initiative IN4climate.NRW bleibt Teil der neuen Gesellschaft. Zielgruppen der neuen Landesgesellschaft sind Unternehmen, die Kommunen und alle weiteren engagierten Akteurinnen und Akteure in Nordrhein-Westfalen.

Die Mittel dienen zur Finanzierung der institutionellen Förderung der NRW.Energy4Climate GmbH.

Titel 686 10 Zuschuss an das Energiewirtschaftliche Institut an der Universität zu Köln (EWI)

Ansatz 2023	Ansatz 2022	Ist-Ergebnis 2021
1.100.000 EUR	1.100.000 EUR	1.090.000 EUR

Mit den Mitteln erfolgt die institutionelle Förderung des Energiewirtschaftlichen Instituts an der Universität zu Köln (EWI). Um die Bedeutung des EWI für die Forschung und Lehre im Bereich der Energieökonomik zu erhalten, wird mit der Förderung eine solide wirtschaftliche Basis geschaffen.

Titel 686 11 Zuschuss an das Wuppertal-Institut für Klima, Umwelt, Energie GmbH

Ansatz 2023	Ansatz 2022	Ist-Ergebnis 2021
5.000.000 EUR	5.000.000 EUR	4.797.000 EUR

Mit den Mitteln erfolgt die institutionelle Förderung des Wuppertal-Institutes. Das Wuppertal Institut ist ein Impulsgeber für die Entwicklung der nationalen und internationalen Wissenschaftslandschaft im Klima-, Umwelt- und Nachhaltigkeitsbereich. Es verbindet in seiner Forschung Klima-, Umwelt- und Ressourcenaspekte und verknüpft ökologische Fragestellungen mit solchen des ökonomischen und gesellschaftlichen Wandels. Die Forschung greift auf die Wissensbestände von Natur-, Ingenieur-, Sozial-, Kultur-

Kapitel 14 300

und Wirtschaftswissenschaften zurück. Als transdisziplinäre Wissenschaft bindet sie Akteure des Wandels aktiv ein. Forschung am Wuppertal Institut orientiert sich dabei konzeptionell und methodisch an der Idee der Transitionsforschung. Damit kommt dem Wuppertal Institut auch eine besondere Bedeutung für die Forschungslandschaft in Nordrhein-Westfalen zu. Das Wuppertal Institut gehört mit seinem innovativen Ansatz der Transitionsforschung zu den international führenden Think Tanks.

Titel 686 18 Zuschuss an das Zentrum für Brennstoffzellen Technik GmbH

Ansatz 2023	Ansatz 2022	Ist-Ergebnis 2021
4.339.000 EUR	4.339.000 EUR	-

Das renommierte Zentrum für Brennstoffzellen Technik GmbH, Duisburg (ZBT) ist eine der führenden europäischen Forschungseinrichtungen für Brennstoffzellen, Wasserstofftechnologien und Energiespeicher. Die Wasserstoff Roadmap Nordrhein-Westfalen vom 09.11.2020 zeigt, dass eine Transformation des Energiesystems nur durch den Einsatz von Wasserstoff gelingen kann. In der europäischen und nationalen Spitzenforschung und in Industrieprojekten mit Schwerpunkten auf automotiv Anwendungen und stationäre Energieerzeugung ist das ZBT ein gefragter Forschungs- und Entwicklungspartner. Das ZBT arbeitet derzeit an einem strategischen Entwicklungsplan, der eine weitere Professionalisierung sowie einen Auf- und Ausbau der Kernkompetenzen vorsieht, um das Exzellenzniveau des ZBT auch in Zukunft weiter auszubauen und zu sichern, damit auch die im Landesinteresse erforderliche Transformation des Energiesystems wissenschaftlich fundiert gelingt.

Titelgruppe 60 Errichtung von Landstromanlagen (Landeskofinanzierung)

Ansatz 2023	Ansatz 2022	Ist-Ergebnis 2021
4.680.000 EUR	3.290.000 EUR	-
Verpflichtungsermächtigung 2023: 7.250.000 EUR		

Titelgruppe 61 Errichtung von Landstromanlagen (Bundesanteil)

Ansatz 2023	Ansatz 2022	Ist-Ergebnis 2021
4.680.000 EUR	3.290.000 EUR	-
Verpflichtungsermächtigung 2023: 7.250.000.000 EUR		

Zur Umsetzung der zwischen der Bundesregierung und den Bundesländern am 5. Dezember 2019 vereinbarten Maßnahmen zur Emissionsminderungen in der Schifffahrt mit einer 50-prozentigen Unterstützung des Bundes für die Jahre 2022 - 2023 aus dem Energie- und Klimafonds der Bundesregierung ist ein Landesförderprogramm „Errichtung von Landstromanlagen“ eingerichtet worden. Dieses Bund-Länder-Programm dient der Förderung des wirtschaftlichen Wachstums und dem Aufbau einer nachhaltigen, klima- und umweltfreundlichen landseitigen Stromversorgungsinfrastruktur für die gewerbliche Binnenschifffahrt, mit der Wasserfahrzeuge den Strom für ihr Bordnetz von Land aus beziehen können. Dadurch müssen beim Aufenthalt im Hafen nicht mehr die bord-eigenen Dieselgeneratoren zur Stromerzeugung genutzt werden und der Einsatz fossiler Energieträgern kann (deutlich) reduziert werden.

Das Förderprogramm soll zum Neu- und Ausbau von dauerhaft betriebenen und unterhaltenen Landstromanlagen genutzt werden, die die aktuellen gesetzlichen und technischen Standards erfüllen und Strom aus erneuerbaren Energien aus zusätzlicher Erzeugung abgeben. Damit wird ein wichtiger Beitrag zur Reduzierung von CO₂-Emissionen geleistet und die Luftreinhaltung in den Hafenbereichen unterstützt. Mit insgesamt knapp 20 Mio. EUR Fördermitteln von Bund und Land würde entlang des Rheins eine flächendeckende Landstromversorgung erreicht und im westdeutschen Kanalnetz ein gutes Basisnetz an Landstromanlagen geschaffen.

Titelgruppe 63 Klimaschutztechniken und Emissionsarme Mobilität

Ansatz 2023	Ansatz 2022	Ist-Ergebnis 2021
9.551.100 EUR	30.945.400 EUR	70.898.000 EUR

Auf dem Weg zu einem treibhausgasneutralen Energiesystem der Zukunft wird sich die Struktur des Energielands Nordrhein-Westfalen verändern. Das System der Zukunft wird von erneuerbaren Energien und dezentralisierten Strukturen geprägt sein. Es wächst ein integriertes Energiesystem heran, welches die Bereiche Strom, Wärme, Industrie und Mobilität verknüpft.

Ein wesentliches Instrument zur Umsetzung von Fördermaßnahmen ist unter anderem das „Programm für rationelle Energienutzung, regenerative Energien und Energiesparen - progres.nrw“ mit den Programmbereichen „Klimaschutztechnik“ und „Emissionsarme Mobilität“.

Darüber hinaus dienen die Haushaltsmittel der Finanzierung weiterer Maßnahmen und Aktivitäten. Hierunter fallen unter anderem die Unterstützung der Städte und Gemeinden bei der Durchführung von Energiemanagementverfahren.

Zum Förderprogramm progres.nrw – Programmbereich Klimaschutztechnik:

Mit diesem Programmbereich wird die Einführung und Verbreitung von Anlagentechniken gefördert, die Energie effizient und sparsam nutzen sowie Wärme und Strom aus erneuerbaren Energiequellen produzieren. Der Programmbereich „Klimaschutztechnik“ trägt dazu bei, den Anteil erneuerbarer Energien — zu erhöhen, die Kopplung der Sektoren Strom und Wärme voranzutreiben, um die CO₂-Emissionen insbesondere im Gebäudesektor zu reduzieren. Damit leistet es einen wesentlichen Beitrag zum Erreichen der Energie- und Klimaziele des Landes.

Gefördert werden marktfähige Anlagen, die für die angestrebte wirtschaftliche Anwendung noch eine Anschubhilfe benötigen oder die Marktdurchdringung beschleunigt werden soll. Hierzu gehören auch die stärkere Nutzung von Wärmepotenzialen wie Erdwärme, Solarthermie und Abwärme, der Ausbau von Wärmenetzen und -speichern

sowie der Einsatz integrierter Systeme zur Umsetzung von Klimaquartieren. Der Programmbereich Klimaschutztechnik wird regelmäßig weiterentwickelt und an die Marktentwicklungen angepasst.

Zum Förderprogramm progres.nrw – Programmbereich Emissionsarme Mobilität:

Eine veränderte Mobilität soll die Erreichung der Klimaschutzziele im Verkehrssektor unterstützen und Emissionen reduzieren. Die Bundesregierung plant eine Reduzierung der THG-Emissionen im Verkehrssektor von 48 Prozent bis 2030. Bisher sind allerdings kaum CO₂-Minderungen erreicht worden. Daher ist hier noch eine besondere Anstrengung notwendig.

Ein zentraler Baustein zur Erreichung der Klimaziele im Verkehr ist die Umstellung auf klimafreundliche Antriebsformen, wie Elektromobilität und Wasserstoffmobilität. Das Programm „Emissionsarme Mobilität“ unterstützt vor allem Kommunen sowie kleine und mittelständische Unternehmen in diesem Bereich. Dabei spielt der Aufbau von Ladeinfrastruktur eine wichtige Rolle. So werden Ladeeinrichtung für Mietende und Arbeitnehmende sowie Ladeinfrastruktur für Unternehmensflotten gefördert. Da der Ladestrom möglichst ortsnah erzeugt werden soll, wird bei gleichzeitiger Errichtung einer Photovoltaik-Anlage ein Bonus gewährt. Ab 2023 soll auch das bidirektionale Laden vorangetrieben werden. Mit der Förderung elektrischer Nutzfahrzeuge wird auch in diesem Segment der bisher eher schleppende Markthochlauf beschleunigt.

Da Kommunen zentrale Akteure bei der Umsetzung der Antriebswende sind, werden diese umfassend unterstützt, z. B. bei der Aufstellung von Ladeinfrastrukturkonzepten sowie bei der Umstellung ihrer Flotten auf Elektrofahrzeuge.

Die Förderung von Lastenrädern bietet vor allem in städtischen Bereichen eine klimafreundliche, schnelle und platzsparende Alternative zum Auto. Weitere Fördergegenstände sind Elektrolyseure an Wasserstofftankstellen sowie Pilotprojekte z. B. aus dem Bereich der klimafreundlichen Logistik.

Titelgruppe 64 Kommunalen und gesellschaftlicher Klimaschutz

Ansatz 2023	Ansatz 2022	Ist-Ergebnis 2021
9.750.000 EUR	3.350.000 EUR	619.000 EUR
Verpflichtungsermächtigung 2023: 35.510.000 EUR		

Eine verbindliche kommunale Wärmeplanung ist wesentliche Voraussetzung für die konkrete, systematische und kosteneffiziente Dekarbonisierung der Wärme in Nordrhein-Westfalen und entspricht dem Ziel des Koalitionsvertrags Nordrhein-Westfalens, der die kommunale Wärmeplanung als integralen Bestandteil der Stadtentwicklung und der klimaneutralen Wärmeversorgung benennt. Mit der kommunalen Wärmeplanung sollen Investitionsentscheidungen in Infrastrukturen fundiert und Investitionssicherheit für Klimaschutzmaßnahmen in Kommunen ermöglicht werden, wie im Koalitionsvertrag gefordert.

Mit den Haushaltsmitteln sollen die nordrhein-westfälischen Kommunen bei der Erstellung von Wärmeplänen unterstützt werden, insbesondere durch die flächendeckende Bereitstellung von Basisdaten zu Wärmequellen und Wärmesenken in Nordrhein-Westfalen (Wärmekataster im Energieatlas Nordrhein-Westfalen), Potenzialanalysen sowie Wärmestudien. Darüber hinaus sollen die nordrhein-westfälischen Kommunen mit den Haushaltsmitteln auch bei der Umsetzung kommunaler Wärmepläne unterstützt werden, insbesondere durch geeignete Förderprogramme (progres.nrw – Klimaschutztechnik).

Ebenso wird Grundlagenarbeit in Form von CO₂-Bilanzierung und Energiemanagement in Kommunen unterstützt.

Klimaschutz-Bildung ist eine ständige Aufgabe, um jeder Generation die Zusammenhänge und Handlungsmöglichkeiten zu erschließen. Aus der Titelgruppe werden ausgewählte Bildungsangebote zum Klimaschutz und Erderhitzung finanziert.

Klimaschutz ist eine globale Aufgabe; Nordrhein-Westfalen unterstützt Angebote für Aus- und Weiterbildung für eine internationale Zielgruppe mit der Finanzierung eines Projekts des UN-Klimasekretariats in Bonn, dem „ACE-Hub – Action for Climate Empowerment Hub“.

Titelgruppe 66 Transformation und Ausbau der Nah- und Fernwärme in NRW

Ansatz 2023	Ansatz 2022	Ist-Ergebnis 2021
40.000.000 EUR	30.000.000 EUR	36.000 EUR
Verpflichtungsermächtigung 2023: 100.000.000 EUR		

Der Ausbau und die Transformation der Fernwärmeversorgung ist ein wichtiges Ziel der Landesregierung und trägt zur Versorgungssicherheit und zur Reduzierung des CO₂-Ausstoßes bei. Mit dem Ausbau der Nah- und Fernwärme sollen für eine effiziente und klimafreundliche Wärmeversorgung vorhandene Potenziale der Kraft-Wärme-Kopplung (KWK) und Abwärme gehoben sowie erneuerbare Energien konsequent einbezogen werden. Eine auf die KWK-Potenzialanalyse für Nordrhein-Westfalen aufsetzende Studie zeigt, dass die Fernwärme dann eine nachhaltige Zukunft hat, wenn emissionsarme Abwärmepotenziale erschlossen und Fernwärmenetze konsequent ausgebaut und modernisiert werden. Die Studie „Industrielle Abwärme NRW“ zeigt zudem, dass landesweit industrielle Abwärmepotenziale vorhanden sind und leitungsgebunden gehoben werden können. Eine besondere Bedeutung kommt in diesem Zusammenhang den Nah- und Fernwärmeprojekten an Rhein und Ruhr zu.

Titelgruppe 67 Energiespeicher

Ansatz 2023	Ansatz 2022	Ist-Ergebnis 2021
12.000.000 EUR	2.000.000 EUR	-
Verpflichtungsermächtigung 2023: 34.500.000 EUR		

Durch Speicher können Energiebedarf und Energiewandlung voneinander entkoppelt werden und so zur Flexibilisierung der Bereitstellung und Nutzung von Energie im Gesamtsystem beitragen. Speicher sind damit eine der wichtigsten Flexibilisierungsoptionen im Energieversorgungssystem. Neben direkten Speichermöglichkeiten für elektrischen Strom müssen weitere Speichermöglichkeiten möglichst sektorenübergreifend genutzt und gefördert werden. Der Verbindung des Elektrizitätsbereiches mit dem Gasbereich kommt dabei eine besondere Rolle zu („Power-To-Gas“). Auch die Speicherung elektrischer Leistung in Form von Wärme („Power-To-Heat“) bildet ein weiteres wichtiges Element im Energiesystem der Zukunft.

Titelgruppe 69 Innovationen für das klimaneutrale Energie- und Wirtschaftssystem der Zukunft

Ansatz 2023	Ansatz 2022	Ist-Ergebnis 2021
21.500.000 EUR	28.173.300 EUR	10.111.000 EUR
Verpflichtungsermächtigung 2023: 102.753.500 EUR		

Damit die klimaneutrale Transformation bis 2045 gelingt, sind Innovationen und Investitionen in allen Bereichen des Energie- und Wirtschaftssystems erforderlich. Hierzu sind Innovationen und technische Neuerungen, die der Weiterentwicklung, Funktionalität und Stabilisierung des Energiesystems sowie der Transformation zu einer klimaneutralen Industrie dienen, konsequent voranzutreiben und zu fördern.

Mit den Mitteln dieser Titelgruppe erfolgt die Förderung von Projekten im Bereich der anwendungsbezogenen Energieforschung mit dem Ziel, erhebliche Investitionen in zukunftsgerichtete und klimaverträgliche Technologien auszulösen, beispielsweise in den Bereichen erneuerbare Energien, intelligente Netze, Wasserstoff und effiziente Speichertechnologien.

Über den Förderbaustein „progres.nrw - Innovation“ werden Vorhaben der industriellen Forschung und der experimentellen Entwicklung bis hin zu Prototypen und Pilotprojekten sowie deren Umsetzung unterstützt. Unternehmen, Forschungseinrichtungen und Hochschulen werden so in ihrer Innovationskraft gestärkt und können somit einen wichtigen Beitrag leisten, um etwa industrielle Prozesse klimaneutral zu stellen oder das zukünftige Energiesystem zu gestalten.

Weitere Fördergrundlage ist die Richtlinie progres.nrw – Research.

Titelgruppe 72 Tiefe Geothermie

Ansatz 2023	Ansatz 2022	Ist-Ergebnis 2021
15.000.000 EUR	-	-
Verpflichtungsermächtigung 2023: 45.000.000 EUR		

Die Mittel dieser Titelgruppe werden verwendet, um die Erschließung der erneuerbaren Wärmequelle tiefe Geothermie in Nordrhein-Westfalen konsequent voranzutreiben. Dabei sollen unter anderem Projektförderungen von Pilotprojekten sowie die Gewinnung von Daten über den tiefen Untergrund Maßnahmen sein.

Daneben werden die Mittel eingesetzt, um den „Masterplan Geothermie“ umzusetzen.

Titelgruppe 74 Wasserstoff – Energieträger der Zukunft (Landeskofinanzierung)

Ansatz 2023	Ansatz 2022	Ist-Ergebnis 2021
95.680.000 EUR	14.931.800 EUR	-
Verpflichtungsermächtigung 2023: 868.020.000 EUR		

Nordrhein-Westfalen hat sich zum Ziel gesetzt, die erste klimaneutrale Industrieregion Europas und Vorbildregion für die Energietransformation mit Wasserstoff zu werden. Damit der Hochlauf der Wasserstoffwirtschaft gelingt, sind Leuchtturmprojekte notwendig, welche zeitgleich die Wasserstoffproduktion, -Infrastruktur und –Anwendung anreizen. Es werden Projekte gefördert, welche den Aufbau der Elektrolyseurkapazitäten, die serielle Produktion von Elektrolyseuren, eines öffentlich zugänglichen Wasserstoffpipelinenetzes, den Aufbau von Wasserstofftankstellen und die Produktion von klimaneutralen Stahl zum Ziel haben. Die Projekte werden auf Basis der Mitteilung der EU-KOM „Kriterien für die Würdigung der Vereinbarkeit von staatlichen Beihilfen zur Förderung wichtiger Vorhaben von gemeinsamem europäischem Interesse mit dem Binnenmarkt“ (2021/C 528/02 – IPCEI-Mitteilung) oder der „Leitlinien für Klima-, Umweltschutz- und Energiebeihilfen“ (KUEBILL) 2022 notifiziert. Die Förderung erfolgt über eine Bund-Land-Kofinanzierung. Aus den Mitteln dieser Titelgruppe der Landesanteil für die Kofinanzierung bereitgestellt.

Titelgruppe 76 Aufbau des Innovations- und Technologiezentrum Wasserstofftechnologie (Landeskofinanzierung)

Ansatz 2023	Ansatz 2022	Ist-Ergebnis 2021
20.000.000 EUR	-	-
Verpflichtungsermächtigung 2023: 30.000.000 EUR		

Für die Landesregierung ist der Aufbau einer Wasserstoffwirtschaft entscheidend für die Energiewende und die Erreichung der Klimaschutzziele sowie die Innovationsfähigkeit Deutschlands. Die Brennstoffzelle ist dabei als eine der Zukunftstechnologien für den Mobilitätssektor von großer strategischer Bedeutung. Das BMDV hat im Dezember vorletzten Jahres einen Standortwettbewerb für ein Technologie- und Innovationszentrum Wasserstofftechnologie ausgeschrieben, um Zukunftsmärkte für Automobilzulieferbranche und die Wasserstoffwirtschaft in Deutschland zu erschließen. Das Zentrum für Brennstoffzellen Technik ZBT in Duisburg hat mit seinen wesentlichen Partnern der RWTH Aachen University, dem Forschungszentrum Jülich, der Universität Duisburg Essen sowie den Instituten der Fraunhofer Gesellschaft und des Deutschen Zentrums für Luft- und Raumfahrt sowie der Unterstützung von mehr als 100 Unternehmen, Forschungseinrichtungen und Verbände erfolgreich daran teilgenommen. Nach Abschluss einer vom BMDV durchgeführten Machbarkeitsstudie sind jetzt die Voraussetzungen für die finanzielle Unterstützung des Bundes gegeben. Für den Aufbau des Technologie- und Innovationszentrums („TrHy“) in Duisburg ist neben den Bundesmitteln auch die Landesunterstützung notwendig.

Mit dem TrHy sollen insbesondere durch KMU und Start-Ups schwere Nutzfahrzeuge, Busse, Lokomotiven und Binnenschiffe, Brennstoffzellen und Brennstoffzellensysteme zur Entwicklung gebracht, getestet oder geprüft werden. Hiermit wird die bestehenden Lücken in der Entwicklungskette von der Idee bis zur Markteinführung geschlossen. Es soll ein international agierendes Zentrum mit Exzellenzorientierung entstehen, was der deutschen Automobilwirtschaft hilft das hohe Entwicklungstempo Ostasiens zu halten, im Weltmarkt zu bestehen und weitere Weltmarktanteile zu gewinnen. Dies schafft und sichert nicht nur Arbeitsplätze, sondern zeigt auch, dass wir in Europa führend sind, den dringend erforderlichen Wandel in klimaneutrale Wertschöpfungsketten herbeizuführen. Der Aufbau des TIW ist für die Landesregierung daher im besonderen Landesinteresse.

Titelgruppe 78 Finanzierung von Klimaschutzinvestitionen der NRW-Industrie

Ansatz 2023	Ansatz 2022	Ist-Ergebnis 2021
40.000.000 EUR	80.000.000 EUR	-

Für die Erreichung der Klimaschutzziele in NRW sind erhebliche Investitionen in der Industrie und dem produzierenden Gewerbe in einem kurzen Zeithorizont notwendig. Diese Transformation soll über alle Branchen hinweg unterstützt werden, um damit den Wirtschaftsstandort NRW zu sichern. Die Landesgesellschaft NRW.Energy4Climate soll diesen herausfordernden Prozess begleiten und unterstützen und Anlaufstelle für die Unternehmen sein.

Titelgruppe 80 Strukturhilfe für vom Braunkohletagebau geprägte Gebiete

Ansatz 2023	Ansatz 2022	Ist-Ergebnis 2021
2.285.200 EUR	9.472.900 EUR	8.855.000 EUR
Verpflichtungsermächtigung 2023: 22.050.000 EUR		

Der vorzeitige Ausstieg aus der Kohleverstromung stellt das Rheinische Braunkohlerevier vor große Herausforderungen, generiert jedoch auch neue Chancen für die Schaffung nachhaltiger Zukunftsperspektiven.

Mit dem vorliegenden Ansatz soll der erforderliche Strukturwandel im Rheinischen Revier präventiv gestaltet und die strukturpolitischen Maßnahmen zur Abfederung der Folgen des Kohleausstiegs in dieser Region unterstützt werden. Auch sollen die für eine effektive Steuerung der Transformation notwendigen Rahmenbedingungen geschaffen und verstetigt werden. Ziel ist dabei die Schaffung von Wertschöpfung und Arbeitsplätzen sowie die Entwicklung des Rheinischen Reviers zu einer Modellregion für Energieversorgungs- und Ressourcensicherheit bei gleichzeitiger Gewährleistung der regionalwirtschaftlichen Wettbewerbsfähigkeit.

Titelgruppe 81 Maßnahmen zur sozialen und strukturpolitischen Entwicklung der Braunkohleregionen sowie zu ihrer finanziellen Absicherung (Landesanteil)

Ansatz 2023	Ansatz 2022	Ist-Ergebnis 2021
32.307.500 EUR	32.307.500 EUR	35.598.000
Verpflichtungsermächtigung 2023: 145.087.500 EUR		

Nach dem Strukturstärkungsgesetz gewährt der Bund Finanzhilfen zum Ausgleich unterschiedlicher Wirtschaftskraft und zur Förderung des wirtschaftlichen Wachstums in den Braunkohlerevieren. Diese sollen für besonders bedeutsame Investitionen der Länder und ihrer Gemeinden und Gemeindeverbände in Höhe von bis zu 14 Mrd. EUR bis längstens 2038 zur Verfügung gestellt werden. Der Anteil des Rheinisches Reviers beträgt bis zu 37 Prozent bzw. 5,18 Mrd. EUR, degressiv verteilt auf drei Förderperioden. Die Förderung erfolgt auf Grundlage des Investitionsgesetzes Kohleregionen (InvKG) vom 8. August 2020. Mit den Mitteln der Titelgruppe 81 werden Maßnahmen gemäß Kapitel 1, InvKG vom Land kofinanziert. Der Förderbereich umfasst Investitionen zur Verbesserung der wirtschaftlichen Infrastruktur, an denen sich das Land mit einer Kofinanzierung in Höhe von mindestens 10 Prozent am Gesamtvolumen des öffentlichen Finanzierungsanteils der förderfähigen Kosten beteiligt.

5. Innovation und Technologie (Kapitel 14 400)

Titel 683 10 Zuschuss an das Zentrum in Nordrhein-Westfalen für Innovation und Technik GmbH - ZENIT - in Mülheim a. d. Ruhr

Ansatz 2023	Ansatz 2022	Ist-Ergebnis 2021
80.000 EUR	80.000 EUR	-

Das Zentrum für Innovation und Technik in NRW ist die Innovations- und Europaagentur des Landes Nordrhein-Westfalen. Gesellschafter sind die NRW-Landesregierung, das Netzwerk ZENIT e. V. und ein Bankenkonsortium. Im Auftrag von EU, Bund und Land unterstützt ZENIT vor allem kleine und mittlere technologieorientierte Unternehmen sowie Hochschulen bei deren Innovations- und Internationalisierungsaktivitäten und bringt potenzielle Partner aus Wirtschaft und Wissenschaft zusammen. Ziel ist es, den Weg für gute Ideen zu marktfähigen Produkten und Dienstleistungen zu ebnet und diesen auch international zum Erfolg zu verhelfen.

Titel 686 25 Anteil des Landes an den Kosten des Deutschen Zentrums für Luft- und Raumfahrt e. V. (DLR)

Ansatz 2023	Ansatz 2022	Ist-Ergebnis 2021
11.449.000 EUR	11.766.000 EUR	10.427.000 EUR

Das Deutsche Zentrum für Luft- und Raumfahrt (DLR) ist das Forschungszentrum der Bundesrepublik Deutschland für Luft- und Raumfahrt. Seine Forschungs- und Entwicklungsarbeiten in Luftfahrt, Raumfahrt, Energie, Verkehr, Digitalisierung und Sicherheit sind in nationale und internationale Kooperationen eingebunden. Das DLR erforscht Erde und Sonnensystem, es stellt Wissen für den Erhalt der Umwelt zur Verfügung und entwickelt umweltverträgliche Technologien für Energieversorgung, Mobilität, Kommunikation und Sicherheit. Sein Portfolio reicht dabei von der Grundlagenforschung bis zur Entwicklung von Produkten für morgen. Der Hauptstandort des DLR ist Köln-Porz, wo auch der Leitungsbereich und Vorstand angesiedelt sind. In Bonn sind das Raumfahrtmanagement und die Projektträger vertreten.

**Titel 892 26 Sonderfinanzierung des Landes Nordrhein-Westfalen zur
Neuerrichtung des DLR-Instituts für den Schutz terrestrischer
Infrastruktur**

Ansatz 2023	Ansatz 2022	Ist-Ergebnis 2021
9.428.000 EUR	1.931.000 EUR	1.430.000 EUR

Im Rhein-Sieg-Kreis wird das neue DLR-Institut für den Schutz terrestrischer Infrastruktur entstehen. Gemäß dem bei DLR-Institutsgründungen etablierten Verfahren hat dasjenige Bundesland, in dem die Institutsansiedlung erfolgt (Sitzland), die kompletten Investitionen zur Institutsneuerrichtung zu tragen, bevor das Institut in die gemeinsame, institutionelle Bund-Länder-Finanzierung übergeht. Die Gesamtausgaben für die Neuerrichtung belaufen sich nach DLR-Ermittlung in den Jahren 2020 bis 2024 auf 30 Mio. EUR.

Der Schutz und die Sicherheit kritischer Infrastrukturen (z. B. Kraftwerke, Stromnetze, Verkehrswege und -knotenpunkte, Rechenzentren, Internetserver, Ordnungs- und Rettungskräfte, Zivilschutz etc.) sind eine wesentliche Voraussetzung für den wirtschaftlichen Wohlstand und die Stabilität von Staaten und Gesellschaften. Die aktuell voneinander abhängige und vernetzte Welt erfordert gemeinsame Anstrengungen und ganzheitliche Ansätze, um kritische Infrastrukturen vor der wachsenden Zahl von Angriffen zu schützen und den sich ständig weiterentwickelnden konvergenten Bedrohungen für unsere Wirtschaft, Sicherheit und unser Wohlergehen zu begegnen. Die Vision des DLR-Instituts für den Schutz terrestrischer Infrastruktur ist es, einen wesentlichen Beitrag zum Schutz kritischer Infrastrukturen zu leisten, um die Versorgung von Gesellschaft und Wirtschaft mit grundlegenden Gütern und Dienstleistungen zu gewährleisten und erhebliche Störungen der öffentlichen Sicherheit zu vermeiden.

Titel 892 27 Sonderfinanzierung des Landes Nordrhein-Westfalen zur Neuerrichtung des DLR-Instituts für KI-Sicherheit, Institutsteil Sankt Augustin

Ansatz 2023	Ansatz 2022	Ist-Ergebnis 2021
1.158.000 EUR	1.584.000 EUR	-

In Sankt Augustin wird einer der beiden Institutsteile des neuen DLR-Instituts für KI-Sicherheit entstehen. Der andere Institutsteil wird in Ulm, Sitzland Baden-Württemberg, realisiert. Gemäß dem bei DLR-Institutsgründungen etablierten Verfahren hat dasjenige Bundesland, in dem die Instituts(teil)ansiedlung erfolgt (Sitzland), die kompletten Investitionen zur Institutsneuerrichtung zu tragen, bevor das Institut in die gemeinsame, institutionelle Bund-Länder-Finanzierung übergeht. Die Gesamtausgaben für die Neuerrichtung belaufen sich nach DLR-Ermittlung in den Jahren 2022 bis 2024 auf 5 Mio. EUR. Die Ausgaben sind deshalb vergleichsweise niedrig, weil es sich in Sankt Augustin nur um einen Institutsteil handelt und weil dieser darüber hinaus in Zusammenhang und unter Nutzung erheblicher Synergieeffekte (gemeinsame Infrastrukturplanung) mit dem Institut zum Schutz terrestrischer Infrastruktur (vgl. Titel 892 26) errichtet wird.

Künstliche Intelligenz gilt als Schlüsseltechnologie für die Zukunft. Ob sich jedoch KI-basierte Technologie beispielsweise in Luftfahrzeugen oder im Verkehr durchsetzt, hängt wesentlich davon ab, ob das erforderliche hohe Maß an Sicherheit zuverlässig nachgewiesen werden kann. Das DLR ist mit seiner interdisziplinären Kompetenz sowie jahrelanger Erfahrungen in der KI-Forschung bestens aufgestellt, auf diesem Gebiet eine führende Rolle in Deutschland einzunehmen.

Das neue Institut in Nordrhein-Westfalen und Baden-Württemberg bündelt die bisherigen Aktivitäten des DLR zur Sicherheit von KI. Ein Schwerpunkt des Instituts ist die Entwicklung von Methoden und Algorithmen, die den sicheren und zuverlässigen Einsatz von KI in der Luftfahrt, in der Raumfahrt oder in den Bereichen Energie und Verkehr ermöglichen. Dabei spielen auch ethische, rechtliche und gesellschaftliche Fragen eine bedeutende Rolle.

Titelgruppe 60 IPCEI Mikroelektronik II/Halbleiter (Landesanteil)

Ansatz 2023	Ansatz 2022	Ist-Ergebnis 2021
6.430.000 EUR	-	-
Verpflichtungsermächtigung 2023: 86.490.000 EUR		

Die Mittel sind zur Kofinanzierung der Bundesförderung im Rahmen des Important Project of Common European Interest – IPCEI – veranschlagt.

Im März 2021 hat das Bundeswirtschaftsministerium einen weiteren Förderaufruf IPCEI – Important Project of Common European Interest – für den Bereich Mikroelektronik gestartet. Im Rahmen des IPCEI Mikroelektronik werden Projekte entlang der gesamten Wertschöpfungskette gefördert – von der Entwicklung und Fertigung bis hin zur Produktreife. Das Ziel sind mikroelektronische Gesamtsysteme, die leistungsfähig, schnell, sicher und energieeffizient sind. Die Förderung schließt gezielt bisherige Angebotslücken in Europa und ermöglicht Innovationen.

Insgesamt sind 20 EU-Mitgliedstaaten im IPCEI Mikroelektronik beteiligt. Die verschiedenen nationalen Projekte sollen so miteinander vernetzt werden, dass alle Länder profitieren und gemeinsam eine europäische Wertschöpfungskette aufgebaut wird. Damit sollen Lieferengpässen zukünftig besser begegnet werden können und mehr Unabhängigkeit von anderen Märkten erreicht werden.

Titelgruppe 61 Förderungen von Innovationen

Ansatz 2023	Ansatz 2022	Ist-Ergebnis 2021
89.375.700 EUR	119.958.800 EUR	31.906.000 EUR
Verpflichtungsermächtigung 2023: 232.600.000 EUR		

Die Innovationspolitik des Landes nimmt Beiträge zu Lösungen für die großen gesellschaftlichen Herausforderungen unserer Zeit in den Blick: die demografische Entwicklung, die Erhaltung von Gesundheit und Ernährungssicherheit, die Ressourcenverknappung und Energieversorgung, den Klimawandel, die Digitalisierung sowie den Zugang zu Informationen und Mobilität. Antworten auf diese Transformationsherausforderungen können nicht nur in rein technologisch basierten Optimierungslösungen gefunden werden, sondern müssen die sozialen und ökologischen Implikationen mit dem Ziel eines nachhaltigen Fortschritts in den Blick nehmen. Daher stützt sich die Innova-

tionspolitik des Landes auf den erweiterten Innovationsbegriff, der nicht nur die Verwertung wissenschaftlicher Erkenntnisse und Ideen in marktgängige Produkte in den Blick nimmt, sondern zugleich auch neue Verfahren und Lösungsstrategien für sämtliche gesellschaftlichen Bereiche.

Besondere Stärken des Landes bestehen in den Innovationsfeldern Innovative Werkstoffe und Intelligente Produktion, Vernetzte Mobilität und Logistik, Umweltwirtschaft und Circular Economy, Energie und innovatives Bauen, Innovative Medizin, Gesundheit und Life Science, Kultur, Medien- und Kreativwirtschaft und innovative Dienstleistungen sowie in digitalen Zukunftstechnologien. Die Innovations- und Technologieförderung berücksichtigt diese Schwerpunkte entlang der Innovations- und Digitalstrategie des Landes.

Künstliche Intelligenz (KI) ist in diesem Zusammenhang eine besondere Chance für Sprunginnovationen, die in Unternehmen, Verwaltungen und in unserem täglichen Leben rasant an Bedeutung gewinnt. Sie ermöglicht eine Verschmelzung der Grenzen zwischen der physischen, digitalen und biologischen Sphäre.

Um die Aktivitäten des Landes im Bereich KI zu bündeln und weiter zu stärken, hat das Land Nordrhein-Westfalen die Kompetenzplattform für künstliche Intelligenz (KI.NRW-Initiative) etabliert. Aufgabe von KI.NRW ist es, die Forschung im Bereich KI zu stärken, den Transfer in die Wirtschaft zu fördern, Nordrhein-Westfalen zu einer Leitregion für berufliche Qualifizierung in KI zu machen sowie den gesellschaftlichen Dialog zu befördern. Auch die Zertifizierung von KI-Systemen und damit die Schaffung eines Gütesiegels für vertrauenswürdige KI sind zentrale Bestandteile des Vorhabens. Für Nordrhein-Westfalen ist es wichtig, die Potenziale von künstlicher Intelligenz über alle Branchen hinweg zu heben und die Implementierung zu fördern.

Nordrhein-Westfalen hat mit seiner Größe und Einwohnerzahl, Lage, Wirtschaftsstruktur sowie seiner industriellen Historie gute Voraussetzungen, die wirtschaftlichen Erfolge aus dem Einsatz der KI-Technologien zu heben.

Die Biotechnologie ist neben der Digitalisierung insbesondere für Nordrhein-Westfalen die wichtigste Schlüsseltechnologie des 21. Jahrhunderts, denn sie bietet technologische Lösungen für eine nachhaltige Transformation der Industrie. Diese Transformation – koordiniert durch einen Bioökonomierat und ein bioökonomisches Handlungskonzept – ist zwingend notwendig, um Nordrhein-Westfalen wettbewerbsfähig zu halten und die Zukunftsfähigkeit des Standortes zu sichern.

Kapitel 14 400

Die chemische Industrie, die oft Grundstoffe für nachgelagerte Wertschöpfungsnetze liefert, und die ihren Bedarf an Kohlenstoff zur Herstellung ihrer Produkte in Zukunft nicht allein über nachwachsende Rohstoffe decken werden kann, benötigt die Innovationen der Biotechnologie zur effizienten und ökonomischen Transformation. Nur mit Hilfe der Biotechnologie und der Bioökonomie können Kreisläufe geschlossen, Wertschöpfungsnetze nachhaltig gespannt und die Roh- bzw. Reststoffversorgung der Zukunft gesichert werden.

In der Titelgruppe sind zudem die Mittel für die Förderinitiative Mittelstand Innovativ & Digital etatisiert. Kleine und mittlere Unternehmen erhalten branchenübergreifend durch bezuschusste Beratungs- und Entwicklungsleistungen in Form der MID-Gutscheine und durch eine/n MID-Assistent/in Unterstützung, um die oben genannten Innovationspotenziale e und Zukunftsthemen in ihren Betrieben zu identifizieren und diese in Digitalisierungs- und Innovationsprojekten umzusetzen. Die Landesregierung unterstützt mit dieser Maßnahme die digitale Transformation und Innovationskraft des Mittelstands zur Steigerung der Wettbewerbsfähigkeit.

Adressaten der Förderung aus dieser Titelgruppe sind sowohl Hochschulen und außeruniversitäre Forschungseinrichtungen als auch die Wirtschaft sowie kleine und mittlere Unternehmen. Mit besonderen Förderinitiativen werden Innovationen, der Wissens- und Technologietransfer von der Wissenschaft in die Wirtschaft und die Innovations- und Digitalisierungskompetenz zur Lösung der Transformationsherausforderungen gestärkt.

Titelgruppe 67 Anteil des Landes an den Ausgaben der JEN mbH

Ansatz 2023	Ansatz 2022	Ist-Ergebnis 2021
18.767.000 EUR	17.756.400 EUR	22.365.000 EUR

Die Arbeitsgemeinschaft Versuchs-Reaktor (AVR) GmbH wurde am 3. Februar 1959 gegründet. Gegenstand des Unternehmens war ein Großversuch durch Bau und Betrieb eines Atomversuchs-Kernkraftwerks mit dem Zweck, wissenschaftliche, technische und wirtschaftliche Erkenntnisse und Erfahrungen im Reaktorbau und -betrieb in Zusammenarbeit mit Forschungsinstituten von Hochschulen und der einschlägigen Industrie zu sammeln. Die Forschungsarbeit wurde vom Forschungszentrum Jülich (FZJ) wissenschaftlich begleitet.

Zum 1. September 2015 erfolgte die Zusammenlegung der AVR GmbH mit dem Bereich Nuklearservice der Forschungszentrum Jülich GmbH. Aufgrund des erweiterten Aufgabenbereichs wurde die AVR GmbH zum 1. Januar 2016 in JEN Jülicher Entsorgungsgesellschaft für Nuklearanlagen mbH (JEN mbH) umbenannt. Die JEN mbH ist eine Tochter der EWN Entsorgungswerk für Nuklearanlagen GmbH (vormals: Energiewerke Nord), einer Gesellschaft des Bundes. Die JEN mbH ist dafür verantwortlich, die nicht mehr in Betrieb befindlichen nuklearen Forschungs- und Versuchsanlagen in Jülich einschließlich ihrer Nebenanlagen ordnungsgemäß stillzulegen, abzubauen und die notwendigen Entsorgungstätigkeiten bis zur Endlagerung durchzuführen. Zu diesem Zweck wird sie vom Bundesministerium für Bildung und Forschung (BMBF) und dem MWIKE institutionell überwiegend im Verhältnis 90:10 gefördert. Projekte der Bodensanierung und der Lagerung und Entsorgung von Brennelementen werden im Verhältnis 70:30 gefördert.

Titelgruppe 75 Ausgaben für Forschung und Innovation auf den Feldern nachhaltiger Entwicklung

Ansatz 2023	Ansatz 2022	Ist-Ergebnis 2021
33.055.000 EUR	35.186.400 EUR	35.186.000 EUR
Verpflichtungsermächtigung 2023: 51.564.000 EUR		

Gründungen aus Universitäten transferieren Wissen von der Universität in die Wirtschaft und die Gesellschaft. Sie leisten damit einen wichtigen Beitrag zu Beschäftigung und internationaler Wettbewerbsfähigkeit des Standortes Nordrhein-Westfalen.

Die Landesregierung ist sich der besonderen Bedeutung der Universitäten für vielversprechende Startups und der Leistungsfähigkeit eines regionalen Start-up-Ökosystems bewusst. Daher sind „Exzellenz Start-up Center“ ins Leben gerufen worden, die das Unternehmertum in den Universitäten stärken und Unternehmensgründungen aus den Universitäten unterstützen.

Die Exzellenz Start-up Center sind als Leuchttürme der wichtigsten Wissenschafts- und Innovationsregionen des Landes NRW zu verstehen. Die Center sind in Universitäten des Landes Nordrhein-Westfalen angesiedelt und binden, soweit sinnvoll und möglich, benachbarte Hochschulen, außeruniversitäre Forschungseinrichtungen sowie Akteure des regionalen Start-up Ökosystems ein. Die Förderung hat im Jahr 2019

begonnen und umfasst fünf Jahre. Für die Maßnahme sollen insgesamt 150 Mio. EUR über den Fünf-Jahres-Zeitraum zur Verfügung stehen. Die Zwischenevaluation im Jahre 2022 hat eine Verlängerung der Förderprojekte bis zum 31.12.2025 empfohlen, um die Verzögerungen durch die Corona-Pandemie zu kompensieren. Die Initiative „Exzellenz Start-up Center.NRW“ soll verstetigt und an weiteren Universitäten sowie Hochschulen für angewandte Wissenschaften ausgebaut werden.

Auch soll der Beitrag zur Entwicklung von Lösungen auf den Feldern der großen gesellschaftlichen Herausforderungen wie z. B. Klimawandel, Energiewende, demografischer Wandel, Gesundheit, Ernährung, Ressourceneffizienz und den zunehmenden Ansprüchen an Mobilität und Digitalisierung gestärkt werden. Aus den Mitteln dieser Titelgruppe sollen Projekte und Strukturen inter- und transdisziplinärer Forschung unter Einbeziehung der Stakeholder aus Wirtschaft und Zivilgesellschaft entlang der Innovations- und Digitalstrategie des Landes gefördert werden. Der Wissens- und Technologietransfer in wirtschaftliche und gesellschaftliche Anwendung, Ausgründungen und Gründungsinfrastruktur, Patentierungs- und Verwertungsstrukturen sollen gefördert werden. Mit der Förderung wird angestrebt, Technologien und Innovationen von Hochschulen des Landes in etablierte Unternehmen und Start-ups zu transferieren und damit die Innovationskraft des Landes zu stärken und auszubauen. Im Fokus stehen dabei das wirtschaftliche Anwendungs- und Verwertungspotenzial von Patenten sowie die Innovationsfähigkeit der Unternehmen. Ziel einer forschungs- und gründerfreundlichen Innovationspolitik ist es, Forscherinnen und Forschern, Unternehmerinnen und Unternehmern sowie Gründerinnen und Gründern im Land Freiräume und Unterstützung für mutige Zukunftsinvestitionen zu geben. Die Landesregierung will damit Partner und Unterstützer von exzellenter Forschung durch Wirtschaft und Wissenschaft im Lande sein.

Außerdem sollen aus der Titelgruppe Maßnahmen gefördert werden, die den Kompetenzaufbau im Bereich Coding und Algorithmen im Bildungssystem und im Hinblick auf die Berufsorientierung unterstützt und mit weiteren digitalen Inhalten der beruflichen Bildung kombiniert (Beispiel: Projekt „Pakt für Informatik 2.0“).

Schließlich soll das Potential Nordrhein-Westfalens als zentraler Standort für Start-ups im Bildungsbereich (EdTech) stärker genutzt werden, in dem mit EdTech Next ein eigener NRW-weiter EdTech-Hub gefördert wird.

6. Digitales (Kapitel 14 500)

Titelgruppe 64 Landeskofinanzierung der Gigabitförderung des Bundes

Ansatz 2023	Ansatz 2022	Ist-Ergebnis 2021
134.190.000 EUR	437.762.000 EUR	305.240.000 EUR
Verpflichtungsermächtigung 2023: 777.192.000 EUR		

Die Titelgruppe dient der Kofinanzierung des Bundesprogramms Gigabitausbau. Die Förderbedingungen des Bundes im Jahr 2023 werden in einer Richtlinie festgelegt. Die Kofinanzierungsrichtlinie des Landes wird hierauf abgestimmt.

Ziel ist die Schaffung von Glasfaseranschlüssen. Der Glasfaserausbau ist vorrangig Aufgabe der Privatwirtschaft. Gefördert wird daher lediglich in Gebieten, in denen ein Marktversagen festgestellt wird.

Da der eigenwirtschaftliche Ausbau klaren Vorrang und die Branche umfangreiche Investitionen angekündigt hat, sind die Haushaltsansätze im Jahr 2023 reduziert worden.

Titelgruppe 65 Förderung der Gigabitkoordination

Ansatz 2023	Ansatz 2022	Ist-Ergebnis 2021
1.650.000 EUR	1.650.000 EUR	576.000 EUR
Verpflichtungsermächtigung 2023: 3.740.000 EUR		

Die Titelgruppe dient der Förderung für den Einsatz von Gigabitkoordinatorinnen und Gigabitkoordinatoren auf Ebene der Kreise und kreisfreien Städten in Nordrhein-Westfalen. Für die Förderung der Gigabitkoordination wurde eine Richtlinie erlassen. Die Gigabitkoordinatorinnen und Gigabitkoordinatoren haben die Aufgabe, den gesamten Kreis einschließlich der kreisangehörigen Gemeinden und kreisfreien Städte bei der Umsetzung des Ausbaus mit flächendeckenden Glasfasernetzen in allen Belangen zu unterstützen. Vordringliche Aufgaben sind die Zusammenführung des eigenwirtschaftlichen und des geförderten Ausbaus sowie die Unterstützung bei den erforderlichen Genehmigungen. Die Titelgruppe ist damit Teil der landesweiten Digitalisierungsoffensive.

Titelgruppe 70 Zukunft des Handels

Ansatz 2023	Ansatz 2022	Ist-Ergebnis 2021
1.775.000 EUR	2.960.000 EUR	1.570.000 EUR
Verpflichtungsermächtigung 2023: 3.150.000 EUR		

Demographischer Wandel und Urbanisierung, neue Technologien und verändertes Konsumverhalten, Strukturwandel und neue Geschäftsmodelle sind Entwicklungen, die den Handel in Nordrhein-Westfalen nachhaltig verändern.

Studien aus der Zeit vor Corona kommen auch schon ohne Einbeziehung der pandemischen Auswirkungen zu dem Ergebnis, dass bis Ende dieses Jahrzehnts von einem Rückgang der Anzahl der Geschäfte um rund ein Viertel ausgegangen werden kann. Darüber hinaus hat der Handel auch unter der Coronapandemie in besonderem Maße zu leiden gehabt. Hinzu kommen derzeit die Auswirkungen des Konflikts in Osteuropa in Form von Kaufzurückhaltung, steigenden Energiepreisen und Lieferengpässen. Um diesen Entwicklungen und Herausforderungen zu begegnen und den Wandel auch unter Berücksichtigung von Themen wie Klimaschutz und Nachhaltigkeit aktiv mitzugestalten, ist es zwingend notwendig, zusätzlich zu den Aktivitäten des Bundes auch auf Landesebene weitere Maßnahmen zu ergreifen. So ist die Fortführung und Weiterentwicklung der Fördermaßnahme „NRW Digitalcoaches Handel“ vorgesehen sowie die Fortentwicklung des Projektauftrags „Digitalen und stationären Handel zusammendenken“.

Titelgruppe 72 Mobilfunk als Schlüsseltechnologie, Cybersicherheit und Resilienz in der Wirtschaft

Ansatz 2023	Ansatz 2022	Ist-Ergebnis 2021
28.572.000 EUR	35.000.000 EUR	6.585.000 EUR
Verpflichtungsermächtigung 2023: 94.120.500 EUR		

Nordrhein-Westfalen verfügt mit seiner Vielzahl an großen und kleinen Unternehmen der Informations- und Telekommunikationsbranche und mit der hier vorhandenen Forschungskompetenz über ideale Voraussetzungen, um seine Führungsrolle im Bereich Mobilfunk zu stärken.

5G bildet zunehmend die Basis für mobilfunkgetriebene Anwendungspotenziale und eine Vielzahl neuer Geschäftsmodelle, unter anderem in den Bereichen Mobilität, Industrie, Gesundheit, Logistik, Smart City, Landwirtschaft und Energie. Parallel gilt es, Forschung und Entwicklung in Nordrhein-Westfalen auf den zukünftigen Mobilfunkstandard 6G auszurichten. Die kommende Mobilfunkgeneration 6G soll sich insbesondere durch eine höhere Ausfallsicherheit, größere Energieeffizienz und weitere Vorteile in der Dienstgüte auszeichnen. Das Zusammenspiel zwischen dem Netz und den mit ihm verbundenen sensorgestützten Objekten soll 6G gegenüber dem eher auf industrielle Nutzung ausgelegten 5G auszeichnen und z. B. eine bessere Einbindung sensorgestützter Assistenzsysteme, Anwendungen und Roboter im Alltag ermöglichen. Ziel der Landesregierung ist, dass neue Schlüsseltechnologien und Standards in den Kommunikationstechnologien auch zukünftig weiterhin aus Nordrhein-Westfalen vorangetrieben werden. Hierzu sollen Maßnahmen und Innovationsprojekte unterstützt werden, u. a. das Competence Center 5G.NRW.

Als zentrale mobilfunkinfrastrukturpolitische Maßnahme werden Mobilfunkkoordinatorinnen und -koordinatoren auf Ebene der Kreise und kreisfreien Städte aus Mitteln dieser Titelgruppe gefördert. Diese sollen beim flächendeckenden Mobilfunkausbau (insbesondere 5G) in allen Belangen unterstützen, als Schnittstellen zwischen den relevanten Akteuren fungieren, und dadurch den Ausbau vor Ort beschleunigen helfen. Cybersicherheit und Resilienz in der Wirtschaft sind für ein Gelingen der digitalen Transformation von zentraler Bedeutung. Unter anderem im Rahmen der Initiative „Wirtschaft.Digital.Sicher NRW“ werden Maßnahmen zur Stärkung der Unternehmen, zum Wissensaustausch und zur Vernetzung unterstützt.

Die Titelgruppe dient zur Unterstützung des Mobilfunkausbaus vor Ort, zur Stärkung der Innovationskraft des Landes im Bereich der Mobilfunk-Schlüsseltechnologie und zur Verbesserung der Cybersicherheitsprävention insbesondere im Mittelstand.

Titelgruppe 74 Förderung von Glasfaseranschlüssen für Schulen

Ansatz 2023	Ansatz 2022	Ist-Ergebnis 2021
5.000.000 EUR	20.000.000 EUR	8.009.000 EUR
Verpflichtungsermächtigung 2023: 63.000.000 EUR		

Die Titelgruppe dient der Förderung von Glasfaseranschlüssen an Schulen. Schulträger erhalten über die Bezirksregierungen eine Förderung, um die Anbindung von letzten, noch nicht angeschlossenen Schulgebäuden, insbesondere auch neuen Standorten, zu finanzieren.

Die Titelgruppe ist damit Teil der landesweiten Digitalisierungsoffensive.

7. Wirtschafts- und Mittelstandsförderung (Kapitel 14 730 und 14 731)

7.1 Förderung der Wirtschaft, insbesondere des Mittelstandes (Kapitel 14 730)

Titel 685 10 Förderung der Stiftung „Institut für Mittelstandsforschung“

Ansatz 2023	Ansatz 2022	Ist-Ergebnis 2021
876.500 EUR	900.000 EUR	810.000 EUR

Das „Institut für Mittelstandsforschung“ (IfM) ist eine gemeinsame Stiftung der Bundesrepublik Deutschland und des Landes Nordrhein-Westfalen. Das IfM hat die Aufgabe, Lage, Entwicklung und den wichtigen Wertschöpfungsbeitrag des Mittelstands zu erforschen. Die wissenschaftlichen Forschungen und Studien des IfM werden veröffentlicht. Die Mittel sind zur Deckung der Personal- und Sachausgaben der Stiftung bestimmt. Die Ausgaben werden zu $\frac{2}{3}$ vom Bund und zu $\frac{1}{3}$ vom Land Nordrhein-Westfalen getragen.

Titel 685 11 Zuschuss an das Deutsche Handwerksinstitut (DHI)

Ansatz 2023	Ansatz 2022	Ist-Ergebnis 2021
266.700 EUR	251.900 EUR	239.000 EUR

Das DHI ist eine Forschungseinrichtung, die auf den Gebieten Volkswirtschaft, Betriebswirtschaft, Handwerkstechnik, Berufsbildung und Handwerksrecht praxisnahe Forschung betreibt. Aufgabe des DHI und seiner fünf Einzelinstitute ist die Förderung der deutschen Handwerkswirtschaft durch wissenschaftliche Untersuchung von Handwerksfragen und die Unterstützung oder Durchführung gewerbefördernder Maßnahmen in Verbindung mit der Handwerksorganisation. Das DHI wird im Wege der Fehlbedarfsfinanzierung institutionell durch eine Gemeinschaftsfinanzierung des Bundes und der Länder sowie des Deutschen Handwerkskammertages (DHKT) gefördert. Ver-

Kapitel 14 730

anschlagt ist der Finanzierungsanteil des Landes Nordrhein-Westfalen, der sich aufgrund eines entsprechenden Beschlusses der Wirtschaftsministerkonferenz aus dem Jahr 2020 im Bewilligungszeitraum (2022 – 2026) jährlich erhöht.

Titel 686 11 Zuschuss an die Landes-Gewerbeförderungsstelle des nordrhein-westfälischen Handwerks e. V. (LGH)

Ansatz 2023	Ansatz 2022	Ist-Ergebnis 2021
548.800 EUR	548.800 EUR	531.000 EUR

Die LGH unterstützt die Handwerksorganisationen des Landes insbesondere bei der Vorbereitung, Durchführung und Koordinierung ihrer Gewerbeförderungsarbeit und dient zugleich als Bindeglied zwischen Politik, Verwaltung und dem NRW-Handwerk. Die LGH wird im Wege der Fehlbedarfsfinanzierung institutionell durch das MWIKE gefördert.

Titel 686 20 Förderung der Freien Berufe und des Mittelstands

Ansatz 2023	Ansatz 2022	Ist-Ergebnis 2021
750.000 EUR	750.000 EUR	-
Verpflichtungsermächtigung 2023: 1.000.000 EUR		

Mit den Mitteln soll insbesondere die digitale Transformation der Freien Berufe vorangetrieben und die Entwicklung bzw. Nutzung von Innovationen zugunsten der Freien Berufe unterstützt werden.

Titelgruppe 64 Förderung des Handwerks

Ansatz 2023	Ansatz 2022	Ist-Ergebnis 2021
9.592.500 EUR	7.740.000 EUR	3.684.000 EUR
Verpflichtungsermächtigung 2023: 11.558.800 EUR		

Mit ihrer unterstützenden Handwerksförderung will die Landesregierung die richtigen Impulse und Anreize setzen, damit die Leistungs- und Wettbewerbsfähigkeit des nordrhein-westfälischen Handwerks dauerhaft erhalten bleibt und gestärkt wird.

Im Mittelpunkt der aus dieser Titelgruppe finanzierten Förderaktivitäten stehen insbesondere

- die Belebung des Gründungsgeschehens im Handwerk (z. B. Meistergründungsprämie NRW),
- die Stärkung der Beratungsstrukturen der Handwerksorganisationen zur systematische Steigerung der Innovationsbereitschaft und -fähigkeit sowie zur Verbesserung des Wissens- und Technologietransfers ins Handwerk (Förderung der sog. BIT- und Digi-BIT-Beratung) und
- die Unterstützung von Maßnahmen, Initiativen und Veranstaltungen im und für das Handwerk in den Themenschwerpunkte Fachkräftesicherung, Innovationen, Ehrenamt sowie Kreativ- und Designkompetenz (z. B. Meister- und Ehrenamts-tag Handwerk NRW, Innovationspreis Handwerk NRW, DesignTalente NRW).

**Titelgruppe 65 Weiterentwicklung it's OWL zum Kompetenznetzwerk
INDUSTRIE ZERO**

Ansatz 2023	Ansatz 2022	Ist-Ergebnis 2021
12.358.500 EUR	10.094.400 EUR	6.125.000 EUR
Verpflichtungsermächtigung 2023: 47.172.000 EUR		

Im Technologie-Netzwerk it's OWL entwickeln mittlerweile über 200 Unternehmen, Forschungseinrichtungen und Organisationen Lösungen für die digitale Transformation im Mittelstand. Mehr als 80 % der Partner sind mittelständische Unternehmen. Das Spitzencluster steht europaweit für einen überaus erfolgreichen Technologietransfer mit Fokus auf die mittelständische Wirtschaft und trägt maßgeblich dazu bei, die digitale Transformation zur Industrie 4.0 erfolgreich zu gestalten. Das Netzwerk ist ein Pfeiler der nordrhein-westfälischen Digital- und Innovationsstrategie und eines der erfolgreichsten Transferprojekte in Deutschland.

In 2018 sind fünf Leitprojekte gestartet, in denen Unternehmen und Forschungseinrichtungen neue Technologiefelder für den Mittelstand erschließen. In 2019 erfolgte der Förderaufruf für Innovationsprojekte der zweiten Tranche auf Basis der neu entwickelten it's OWL Förderrichtlinie. Auf dieser Grundlage starteten in 2020 sieben weitere ausgewählte Innovationsprojekte. Im Förderaufruf der dritten Tranche wurden

Kapitel 14 730

sechs Innovationsprojekte ausgesucht, die in 2021 gestartet sind. Im Mai 2020 veranstaltete it's OWL den Makeathon #horizonteOWL. Bei der Online-Veranstaltung ging es in diesem neuen Format darum, Lösungen für konkrete Herausforderungen zu erarbeiten, denen sich Unternehmen durch die Corona-Krise stellen müssen. 200 Menschen nahmen teil und sorgten mit ihren Ideen für ein großes mediales Echo. Am Ende dieses neuartigen Formats wurde ein Siegerteam gekürt, welches die in dem Makeathon entwickelte Idee mit 1 Mio. EUR garantierter Förderung binnen Jahresfrist umsetzen darf.

In bislang 115 Einzelvorhaben seit 2018 (Gesamtfördervolumen rund 24 Mio. EUR) werden Schwerpunktthemen wie Künstliche Intelligenz, Selbstoptimierung, Intelligente Sensornetzwerke und Agile Teamarbeit adressiert.

Die Ausschreibung der vierten Tranche läuft aktuell. Die ausgewählten Projekte werden 2022 starten. Eine fünfte Tranche ist für 2023 geplant. Auf Basis einer anspruchsvollen Clusterstrategie werden in Verbundprojekten aus Wirtschaft und Wissenschaft Lösungen in neuen Technologiefeldern erarbeitet, die auf einer Innovationsplattform gebündelt werden. Mit der Aktualisierung und progressiven Weiterentwicklung der Clusterstrategie ist das Fokusthema „Nachhaltigkeit“ mit den drei Ausprägungen soziale, ökonomische und ökologische Nachhaltigkeit als Schwerpunkt verankert worden. Ein weiterer wesentlicher Schwerpunkt wird auch zukünftig der Technologietransfer in den Mittelstand bleiben. Die Entwicklung von neuen Geschäftsmodellen, die Förderung von Start-ups und deren Zusammenarbeit mit etablierten Unternehmen sowie die Gestaltung der Arbeitswelt der Zukunft und die Qualifizierung und Weiterbildung von Beschäftigten sind weitere zentrale Themen für die kommenden Jahre. Dabei wird NRW weit mit Kooperationspartnern aus Wirtschaft und Wissenschaft agiert und damit der Wirkungsradius deutlich über das vorherige Maß hinaus ausgebaut.

Für **kleine und mittlere Unternehmen (KMU)** werden darüber hinaus in einem innovativen Transferkonzept unterschiedliche Instrumente für den Technologietransfer umgesetzt (Transfergutscheine, Fachgruppen, Demonstrationszentren und Digitalisierungschecks). Im Rahmen der praxisnahen Transferprojekte können KMU neue Technologien nutzen, um gemeinsam mit einer Forschungseinrichtung konkrete Herausforderungen der Digitalisierung zu lösen. Seit 2018 wurden bereits 81 dieser Transfer-

projekte gefördert. Dabei geht es beispielsweise um die intuitive Bedienung von Maschinen, ein verbessertes Energiemanagement oder neue Verfahren der Produktentwicklung. Als weiteres und gänzlich neues Transferformat konnten die Transferpiloten etabliert werden. In 18 Pilotprojekten erarbeiten mittelständische Unternehmen gemeinsam mit einer Forschungseinrichtung praxisnahe Lösungen für Unternehmen, welche die Basis für innovative Produkte, Services und Prozesse bilden. Damit werden auch Unternehmen in der Transformation unterstützt, die über klassische KMU Instrumente nicht adressierbar gewesen wären. Dieses wiederum neue Format wird aktuell bereits erfolgreich pilotiert und findet hohes Interesse in der Zielgruppe der mittelständischen Unternehmen bis 2.500 Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter.

Bei der Anbahnung neuer Innovationsaktivitäten und weiteren Maßnahmen wird die Hebelwirkung von it's OWL genutzt, um eine größere Schlagkraft zu erreichen. Im Jahr 2019 wurde vor diesem Hintergrund ein strukturierter Prozess für strategische Initiativen etabliert. Unter dem Begriff werden Aktivitäten und Projekte zusammengefasst, die maßgeblich auf die Strategie von it's OWL einzahlen, die Kompetenzen mehrerer Clusterpartner (und weiterer Partner aus Nordrhein-Westfalen) bündeln und die Verstärkung der Clusteraktivitäten durch zusätzliche Förderung (z. B. Förderprogramme des Bundes) unterstützen. Seit 2019 wurden bereits mehrere solcher strategischen Initiativen erfolgreich auf den Weg gebracht:

- **KI-Marktplatz - Das Innovationsökosystem für Künstliche Intelligenz in der Produktentstehung** („KI-Innovationswettbewerbs“; BMWi): Im Projekt entsteht eine digitale Plattform für die Entwicklung und den Austausch von KI-Lösungen in der industriellen Wertschöpfung.
Projektvolumen der Partner aus it's OWL: 8,9 Mio. EUR (Ges: 16,6 Mio. EUR) | Förderung der Partner aus it's OWL: 6,9 Mio. EUR (Ges: 11,5 Mio. EUR) | Laufzeit: 2020-2022
- **KI-Reallabor – Reallabor für die künstliche Intelligenz in der Industrie 4.0** (Bundesministerium für Wirtschaft und Energie): Das KI-Reallabor unterstützt Unternehmen, Daten langfristig gewinnbringend einzusetzen und stärkt den innovativen, vertrauensvollen und sicheren Datenaustausch in der Industrie
Projektvolumen: 2,24 Mio. EUR | Laufzeit: 2020-2022
- **Arbeitswelt.PLUS** (Wettbewerb "Zukunft der Arbeit: Regionale Kompetenzzentren für die Arbeitsforschung“; BMBF): Gemeinsam mit der IG Metall und weiteren

Kapitel 14 730

Partnern entstehen reale Leuchttürme für Arbeitsinnovationen durch KI sowie eine konkrete Angebotskette, um die erfolgreiche Transformation der industriellen Arbeitswelt sicherzustellen.

Projektvolumen: 12,7 Mio. EUR | Fördervolumen: 10,75 Mio. EUR | Laufzeit: 2020-2025

Dank der Innovations- und Transferprojekte gibt es einen großen Innovationsschub für die ganze Region Ostwestfalen-Lippe und darüber hinaus: Das Cluster öffnet wichtigen Branchen neue Perspektiven, schafft neue Angebote für Ausbildung und Studium und macht Arbeitsplätze zukunftsfähig. Die Lösungen, Ergebnisse und Erfahrungen werden durch gezielten Erfahrungsaustausch auch für andere Regionen und Initiativen in Nordrhein-Westfalen verfügbar gemacht. It's OWL findet eine hohe nationale und internationale Sichtbarkeit bei Experten und Multiplikatoren in Wirtschaft, Wissenschaft und Politik. Durch gezielte Marketing- und PR-Aktionen wird auch die Sichtbarkeit und das Profil des Innovationsstandorts Nordrhein-Westfalens bundesweit und international erhöht.

Titelgruppe 67 Digitale Wirtschaft NRW

Ansatz 2023	Ansatz 2022	Ist-Ergebnis 2021
6.425.000 EUR	6.505.000 EUR	3.871.000 EUR
Verpflichtungsermächtigung 2023: 8.340.000 EUR		

Nachdem sich die Start-up-Szene in Nordrhein-Westfalen bis vor wenigen Jahren eher zurückhaltend entwickelte, hat sie seit der Initiative Digitale Wirtschaft NRW (DWNRW) ab 2016 und den in der Zwischenzeit erzielten Fortschritten deutlich an Schwung gewonnen. Die Mittel der Titelgruppe Digitale Wirtschaft NRW sollen auch zukünftig auf das Start-up Ökosystem in Nordrhein-Westfalen einzahlen und dessen positive Entwicklung sowie die Zusammenarbeit zwischen etablierten Unternehmen und Start-ups weiter vorantreiben.

Mit den seit September 2016 landesseitig geförderten Hubs der digitalen Wirtschaft in Aachen, Bonn, Düsseldorf, Münster und Essen wird das Ziel verfolgt, die Qualität digitaler Start-ups „Made in NRW“ zu steigern. Die DWNRW-Hubs bieten hochwertige Unterstützungsangebote für digitale Start-ups an. Zudem werden digitale Start-ups mit

Mentoren, etablierten Unternehmen und Investoren vernetzt, um ihnen den Marktzugang zu erleichtern. Im Rahmen der aktuellen Förderperiode – von Oktober 2022 bis September 2025 – liegt ein weiterer Schwerpunkt auf Unterstützungsleistungen bei den ersten Wachstumsschritten und Hinführung zu Scale-up.NRW.

Um darüber hinaus die Anziehungskraft der Regionen auf digitale Start-ups zu erhöhen und die Entwicklung digitaler Geschäftsmodelle in etablierten Unternehmen zu fördern, wurde im Jahr 2019 die Förderbekanntmachung DWNRW-Regio.Events veröffentlicht. Ziel der Förderung ist die Unterstützung regionaler Informations- und Vernetzungsveranstaltungen in den Themenbereichen „Zusammenarbeit von Start-ups mit etablierten Unternehmen“ und „Digitalisierung“.

Der im Jahr 2019 ins Leben gerufene Landespreis OUT OF THE BOX.NRW vervollständigt das Maßnahmenportfolio der Initiative DWNRW. Mit dem Wettbewerb werden digitale Start-ups aus Nordrhein-Westfalen belohnt, die „OUT OF THE BOX“ denken und handeln. Ausgezeichnet werden die Start-ups in einer Kombination aus öffentlichem Voting-Verfahren und Juryentscheid mit einem Preisgeld von insgesamt 50.000 EUR.

Eine zunehmend wichtige Rolle spielt die Internationalisierung des Start-up-Ökosystems. Daher unterstützt die Landesregierung das EU-Programm der European Digital Innovation Hubs (EDIH) und hat im Zuge der ersten Antragsphase drei EDIH in Aachen, Dortmund und Siegen erfolgreich platzieren können. Damit wird die Position von Nordrhein-Westfalen in Europa weiter gestärkt. Das MWIKE ist in diesem Zuge seit 2021 Hauptpartner der Start.up! Germany Tour. Diese bewirbt das Startup Ökosystem NRW bei internationalen Startups und entfaltet dadurch konkrete Anreize für eine Ansiedlung.

Mit der Titelgruppe Digitale Wirtschaft NRW wird folglich eine flächendeckende Förderung des Start-up Ökosystems in Nordrhein-Westfalen realisiert.

Titelgruppe 71 Förderung von Gründungen und mittelständischen Unternehmen

Ansatz 2023	Ansatz 2022	Ist-Ergebnis 2021
11.600.000 EUR	12.630.000 EUR	8.092.000 EUR
Verpflichtungsermächtigung 2023: 10.500.000 EUR		

Gründungsförderung/STARTERCENTER NRW

Durch das Wachstum mittelständischer Unternehmen und durch Neugründungen entstehen mit neuen Ideen, Produkten und Dienstleistungen neue Arbeitsplätze. Die Verbesserung der Rahmenbedingungen für mittelständische Unternehmen und Existenzgründerinnen und Existenzgründer ist daher ein Schwerpunkt der Landesregierung. Gründerinnen und Gründer sollen in ihren Vorhaben nachhaltig ermutigt und bestehende Hemmnisse für Existenzgründungen, Kreativität und Innovationsbereitschaft beseitigt werden. Hierzu gehört auch die Förderung einer Kultur der Selbständigkeit in allen Bereichen der Gesellschaft.

In Kooperation der Industrie- und Handelskammern, Handwerkskammern und Wirtschaftsförderungseinrichtungen der Kommunen helfen in allen Regionen Nordrhein-Westfalens 71 zertifizierte STARTERCENTER Gründern mit kompetenter Beratung aus einer Hand bei ihrem Gründungsvorhaben.

Gründerstipendium.NRW

In der Titelgruppe sind zudem die Mittel für das Gründerstipendium.NRW etatisiert. Mit dem Gründerstipendium.NRW können Gründerinnen und Gründer mit monatlich 1.000 EUR bis zu einem Jahr gefördert werden. Entscheidend ist die innovative Geschäftsidee: Sie muss im Vergleich zum Stand der Technik ein verbessertes Produkt oder Verfahren oder eine neue Dienstleistung mit einem deutlichen Kundennutzen und Alleinstellungsmerkmalen enthalten.

Das Land will Gründerinnen und Gründer mit dem Gründerstipendium.NRW unterstützen, damit sie sich auf ihre innovative Geschäftsidee konzentrieren können. Die Auswahl der Stipendien erfolgt dezentral und unbürokratisch über die landesweiten Gründernetzwerke wie die STARTERCENTER NRW, die Digital Hubs und weitere Inkubatoren und Akzeleratoren.

Titelgruppe 76 **Zuschüsse im Rahmen der Gemeinschaftsaufgabe
„Verbesserung der regionalen Wirtschaftsstruktur“
(Landesanteil)**

Ansatz 2023	Ansatz 2022	Ist-Ergebnis 2021
58.942.000 EUR	50.728.200 EUR	26.386.000 EUR
Verpflichtungsermächtigung 2023: 100.000.200 EUR		

Titelgruppe 77 **Zuschüsse im Rahmen der Gemeinschaftsaufgabe
„Verbesserung der regionalen Wirtschaftsstruktur“
(Bundesanteil)**

Ansatz 2023	Ansatz 2022	Ist-Ergebnis 2021
58.942.000 EUR	50.728.200 EUR	26.386.000 EUR
Verpflichtungsermächtigung 2023: 100.000.200 EUR		

Regionales Wirtschaftsförderungsprogramm

Ein wichtiges Instrument zur Unterstützung der Wirtschaftspolitik des Landes Nordrhein-Westfalen ist das Regionale Wirtschaftsförderungsprogramm NRW (RWP). Es wird im öffentlich-rechtlichen Verfahren umgesetzt.

Bund-Länder-Gemeinschaftsaufgabe

Seit dem Beschluss über die Föderalismusreform ist die regionale Wirtschaftsförderung grundsätzlich nach Art. 30 GG Ländersache. Der geänderte Art. 91a GG sieht eine Mitwirkung des Bundes im Rahmen der Gemeinschaftsaufgabe „Verbesserung der Regionalen Wirtschaftsstruktur“ (GRW) vor. Der Gestaltungsspielraum der Länder im Art. 91 a GG, z. B. bei der Infrastrukturförderung und Reduzierung des Verwaltungsaufwandes, wird ausgeschöpft. Auch der Koordinierungsrahmen wird nicht mehr jährlich, sondern bei Bedarf angepasst. Neben den „klassischen“ investiven Tatbeständen fördert die Gemeinschaftsaufgabe auch nicht-investive Maßnahmen zur Stärkung der Wettbewerbsfähigkeit von KMU, zur regionalpolitischen Flankierung von Strukturproblemen und zur Unterstützung von regionalen Aktivitäten, auch im ländlichen Raum.

Kapitel 14 730

Für KMU gibt es spezifische Förderangebote (Beratung, Schulung, Markteinführung von innovativen Produkten). Die Regionalfördergebietskarte wurde auf der Grundlage der Regionalleitlinien vom 19.04.2021 für den Zeitraum 2022 bis 2027 von der Europäischen Kommission genehmigt und trat zum 1. Januar 2022 in Kraft. Bei der Gebietsabgrenzung für das Fördergebiet ab 2022 wurde ein gesamtdeutsches Indikatorenmodell zugrunde gelegt, das sich aus vier Regionalindikatoren mit unterschiedlicher Gewichtung wie folgt zusammensetzt:

- | | |
|--|--------|
| • Unterbeschäftigung (3-Jahresdurchschnitte 2017 bis 2019) | 37,5 % |
| • BIP je Erwerbstätigen | 37,5 % |
| • Prognose der Erwerbsfähigenentwicklung 2017 bis 2040 | 17,5 % |
| • Infrastrukturindikator (Verkehr, Breitband, MINT-Beschäftigte) | 7,5 % |

Folgende Städte und Kreise sind in der Fördergebietskulisse:

- Städte: Bielefeld, Bochum, Bottrop, Dortmund, Duisburg, Essen, Gelsenkirchen, Hagen, Hamm, Herne, Mönchengladbach, Solingen, Remscheid, Wuppertal, Mülheim, Oberhausen und die Städteregion Aachen;
- Kreise: Düren, Ennepe-Ruhr-Kreis, Euskirchen, Herford, Heinsberg, Hochsauerlandkreis, Höxter, Kleve, Märkischer Kreis, Lippe, Oberbergischer Kreis, Paderborn, Recklinghausen, Unna, Wesel und Kreis Viersen.

Insgesamt umfasst das nordrhein-westfälische GRW-Fördergebiet 2022 bis 2027 33 Kreise und kreisfreie Städten, statt 26 bis 2021. Mit Blick auf die Fläche hat sich das GRW-Fördergebiet in Nordrhein-Westfalen fast verdoppelt.

Der GRW kommt in Nordrhein-Westfalen bei der Verbesserung bzw. Anpassung der wirtschaftsnahen Infrastruktur eine unverändert hohe Bedeutung zu. Dies gilt insbesondere für die Steinkohlerückzugsgebiete. Auch bestehen immer noch regionale Strukturprobleme, die sich aufgrund veränderter Rahmenbedingungen teilweise noch weiter verschärfen (sektoraler Anpassungsdruck in Regionen mit hohen Anteilen an lohnintensiven oder vergleichsweise alten Industriezweigen, wie beispielsweise im Ruhrgebiet, Konkurrenz zu Schwellenländern und Globalisierung sowie der Ausstieg aus der Braunkohleförderung).

Fördervorhaben

Mit den Mitteln des RWP wird die wirtschaftliche Entwicklung in den Regionen des Landes Nordrhein-Westfalen gefördert, die besondere wirtschaftsstrukturelle Probleme aufweisen. Die Schwerpunkte sind:

Förderung gewerblicher Investitionsvorhaben

Hier werden Investitionsvorhaben gefördert, durch die unmittelbar neue Arbeitsplätze entstehen oder vorhandene Arbeitsplätze gesichert werden. Dabei wird auch weiterhin KMU eine klare Präferenz eingeräumt, insbesondere wenn es sich um Existenzgründerinnen und Existenzgründer und junge innovative Unternehmen handelt, die neu entwickelte Produkte in den Markt einführen. Aber auch für Großansiedlungen mit besonders arbeitsplatzintensiven Auswirkungen ist ein Förderzugang gegeben. Die Förderhöchstsumme für Großunternehmen in den sogenannten C-Fördergebieten beträgt 7,5 Mio. EUR.

Förderung des Ausbaus der wirtschaftsnahen Infrastruktur

Hier liegen die Schwerpunkte auf:

- Überbetrieblichen Bildungsstätten,
- der Herrichtung und Erschließung von Flächen, z. B. in den Steinkohlerückzugsgebieten und auf Konversionsflächen; Voraussetzung ist ein nachgewiesener regional abgestimmter Bedarf bzw. ein Flächenentwicklungskonzept,
- Technologiezentren sowie der Förderung der Tourismusinfrastruktur (sog. Basis-einrichtungen des Tourismus).

Vor dem Hintergrund des Fachkräftemangels werden im Rahmen verfügbarer Haushaltsmittel auch Vorhaben im Bereich der überbetrieblichen beruflichen Aus- und Weiterbildung und der Modernisierung der Ausstattung von Berufskollegs gefördert.

Förderung nicht-investiver Maßnahmen

Hierzu gehören:

- die Beratungsförderung für die gewerbliche Wirtschaft: Die Beratungsförderung im Rahmen des RWP ist landesweit möglich (ergänzend aus der Titelgruppe 69) und dient der Unterstützung von Nachfolge- und Restrukturierungsprozessen und der Krisenprophylaxe von kleinen und mittleren Unternehmen bzw. Belegschaftsinitiativen. Durch externe Berater wird in einer betriebswirtschaftlichen Analyse ein kurzfristiger Maßnahmenplan entwickelt, der auf noch vorhandenen Stärken des Unternehmens aufbaut und dessen zukünftige positive Entwicklung ermöglichen soll. Die Fördersätze wurden aufgrund der Auswirkungen der Corona-Pandemie auf die Wirtschaft befristet erhöht.
- die Markteinführung neuer innovativer Produkte oder Dienstleistungen, Planungs- und Beratungsleistungen, Projektmanagement, regionale Entwicklungskonzepte.

Titelgruppe 85 Maßnahmen zur sozialen und strukturpolitischen Entwicklung der Steinkohleregionen sowie zu ihrer finanziellen Absicherung (Landesanteil)

Ansatz 2023	Ansatz 2022	Ist-Ergebnis 2021
5.778.000 EUR	4.883.000 EUR	-
Verpflichtungsermächtigung 2023: 23.718.000 EUR		

Im Januar 2019 hat die von der Bundesregierung eingesetzte Kommission Wachstum, Strukturwandel und Beschäftigung ihren Abschlussbericht zur schrittweisen Reduzierung und Beendigung der Kohleverstromung vorgelegt. Neben energiepolitischen Maßnahmen zur Beendigung der Kohleverstromung wurden seitens der Kommission ebenfalls Vorschläge zur strukturpolitischen Unterstützung und Begleitung des Ausstiegs in den Kohleregionen verabschiedet. Zur Umsetzung dieser Maßnahmen ist das Investitionsgesetz Kohleregionen (InvKG) am 14. August 2020 in Kraft getreten. Im Rahmen dieses Gesetzes hat die Bundesregierung ein Programm zur Förderung von Strukturhilfen für strukturschwache Standorte von Steinkohlekraftwerken aufgelegt. Es stehen für Nordrhein-Westfalen aus dem Strukturstärkungsgesetz bis 2038 insgesamt 662 Mio. EUR zur Verfügung (§ 11 InvKG). In Nordrhein-Westfalen wird das Programm als „5-StandorteProgramm“ umgesetzt. Es können Projekte im Kreis Unna sowie in

den Städten Hamm, Herne, Duisburg und Gelsenkirchen (§ 12 InvKG) gefördert werden. Veranschlagt sind die Mittel zur Landeskofinanzierung von Projekten an den entsprechenden Standorten. Die Darstellung der Landeskofinanzierung ist zwingend für die Inanspruchnahme der Mittel aus dem Investitionsgesetz Kohleregionen.

Titelgruppe 99 Kreativwirtschaft

Ansatz 2023	Ansatz 2022	Ist-Ergebnis 2021
916.300 EUR	916.300 EUR	663.000 EUR
Verpflichtungsermächtigung 2023: 650.000 EUR		

Zur Kreativwirtschaft gehören die Musikwirtschaft, die Designwirtschaft, der Buchmarkt, der Kunstmarkt, die Filmwirtschaft, die Rundfunkwirtschaft, der Markt für darstellende Künste, der Architekturmarkt, der Pressemarkt, die Werbewirtschaft und die Software- und Games-Industrie.

Über die eigene Branche hinaus ist die Kreativwirtschaft wichtiger Impulsgeber und Motor für Innovationen in vielen anderen Wirtschaftsbereichen. Der Beitrag der Kreativwirtschaft zur Innovationsfähigkeit einer Gesellschaft ist anerkannt und spielt eine wichtige Rolle für die Entwicklung eines zukunftsfähigen Standortes.

Um Kreativschaffenden in Nordrhein-Westfalen ein optimales Arbeitsumfeld zu bieten, stehen die Bestandssicherung und Weiterentwicklung der Teilmärkte im Vordergrund. Dies umfasst die Förderung von Modellprojekten, Initiativen zur besseren Vernetzung der Teilbranchen sowie die Sichtbarmachung des Potenzials der Kreativwirtschaft und ihres talentierten Nachwuchses. Besonderes Augenmerk liegt auf der Förderung branchenübergreifender Kooperationen, der Unterstützung entsprechender Netzwerke sowie der Verknüpfung von Nachhaltigkeit und Kreativwirtschaft.

7.2 Förderung der Wirtschaft, insbesondere des Mittelstandes, NRW/EU-Gemeinschaftsprogramme (Kapitel 14 731)

Titel 546 40 Entgelte für die Durchführung der NRW/EU-Förderprogramme

Ansatz 2023	Ansatz 2022	Ist-Ergebnis 2021
4.955.000 EUR	4.955.000 EUR	1.654.000 EUR

Der Titel dient der verwaltungsmäßigen Umsetzung der Operationellen Programme (OP) des Europäischen Fonds für regionale Entwicklung (EFRE), des Gemeinschaftsprogramms mit der EU im Rahmen des Ziels „Europäische territoriale Zusammenarbeit“ - ETZ - und früherer Gemeinschaftsprogramme mit der EU zur Verstärkung der regionalen grenzüberschreitenden Zusammenarbeit (INTERREG).

Für das NRW/EU-Programm OP EFRE NRW 2014 - 2020 wird aus diesem Titel der Vertrag mit der Leitmarktagentur mitfinanziert. Die Leitmarktagentur betreut als einzige der Zwischengeschalteten Stellen die Leitmarktwettbewerbe.

Titelgruppe 60 Zuschüsse zur Umsetzung des Europäischen Fonds Regionale Entwicklung (EFRE) - Landesanteil - (2014 - 2020)

Ansatz 2023	Ansatz 2022	Ist-Ergebnis 2021
2.840.000	24.065.000 EUR	75.745.000 EUR

Titelgruppe 61 Zuschüsse zur Umsetzung des Europäischen Fonds Regionale Entwicklung (EFRE) - EU-Anteil - (2014 - 2020)

Ansatz 2023	Ansatz 2022	Ist-Ergebnis 2021
245.646.100 EUR	423.116.000 EUR	192.925.000 EUR

Operationelles Programm (OP) für die Förderphase 2014 - 2020

Die EU-Kommission hat das OP EFRE NRW 2014 - 2020 am 17. Oktober 2014 genehmigt. Als Ergebnis eines intensiven landesweiten Abstimmungsprozesses hat die

Landesregierung das Programm auf die vier unten genannten Prioritätsachsen inhaltlich konzentriert.

Das Operationelle Programm hat folgende Mittelausstattung:

EU-Mittel	1,7 Mrd. EUR
Andere öffentliche/private Mittel	0,5 Mrd. EUR
<u>Landesmittel</u>	<u>0,7 Mrd. EUR</u>
Zusammen	2,4 Mrd. EUR

Programmziele und Programmschwerpunkte

Zentrales Anliegen des Programms ist es, mit innovations- und strukturpolitischen Impulsen nachhaltig Arbeitsplätze zu sichern und zu schaffen. Hauptzielgruppen sind Unternehmen, F&E-Einrichtungen, Universitäten und Kommunen.

Mit einem Gesamtumfang von rd. 2,4 Mrd. EUR ist es ein bedeutendes wirtschafts- und strukturpolitisches Programm in Nordrhein-Westfalen. Finanziert wird es zu 50 % aus EU-Mitteln - und zu 50 % aus nationaler Kofinanzierung. Die nationale Kofinanzierung setzt sich aus Landesmitteln, Eigenanteilen der Zuwendungsempfänger, Mitteln der Kommunen und Bundesmitteln zusammen.

Das Programm steht allen Regionen des Landes in vier Schwerpunkten zur Verfügung:

**Prioritätsachsen des Programms OP EFRE.NRW 2014 - 2020
„Wachstum und Beschäftigung“ und dessen spezifischen Ziele**

	Prioritätsachse 1	Prioritätsachse 2	Prioritätsachse 3	Prioritätsachse 4
	Stärkung von For- schung, technologi- scher Entwicklung und Innovation 931 Mio. EUR	Steigerung der Wett- bewerbsfähigkeit von KMU 349 Mio. EUR	Förderung der Be- strebungen zur Ver- ringerung der CO₂- Emissionen 582 Mio. EUR	Nachhaltige Stadt- und Quartiersentwicklung /Prävention 465 Mio. EUR
Spezifische Ziele	Erhöhung des umset- zungsorientierten Ful-Po- tentials Verbesserung der Innova- tionsfähigkeit von Unter- nehmen	Steigerung von innovati- ven und wachstumsstar- ken Unternehmensgrün- dungen Steigerung der Wert- schöpfung von KMU durch Kompetenzentwick- lung und Finanzierungshil- fen Steigerung der Wettbe- werbsfähigkeit von KMU in Gewerbegebieten durch den Anschluss an hoch- leistungsfähige Breitband- netze Steigerung der Wettbe- werbsfähigkeit von KMU durch den Ausbau innova- tiver touristischer Infra- struktur und Dienstleistun- gen	Senkung des Treibhaus- gasausstoßes durch die Nutzung erneuerbarer Energien Senkung des Treibhaus- gasausstoßes von Unter- nehmen Senkung des Treibhaus- gasausstoßes in Städten und Regionen Effizientere Nutzung von KWK in Verbindung mit Wärme- und Kältenetzen	Verbesserung der Integration benachteiligter gesellschaftli- cher Gruppen in Arbeit, Bil- dung und Gemeinschaft Ökologische Revitalisierung von Städten und Stadtum- landgebieten Entwicklung und Aufberei- tung von Brach- und Konver- sionsflächen zu stadtentwick- lungspolitischen bzw. ökolo- gischen Zwecken

Querschnittsziele: Gleichstellung von Männern und Frauen, Chancengleichheit, Nichtdiskriminierung und Nachhaltigkeit

Eine weitere Achse, Prioritätsachse 5, unterstützt dabei die Umsetzung des OP EFRE NRW 2014 - 2020 im Rahmen der technischen Hilfe.

REACT-EU

Mit dem Programm REACT-EU hat die Europäische Union eine Aufbauhilfe aufgelegt, mit der die wirtschaftlichen und sozialen Folgen der Covid-19-Pandemie in Europa abgefedert werden sollen.

Im April 2021 hat die Europäische Kommission die Änderung des OP EFRE NRW 2014-2020 genehmigt und es wurden für den REACT-EU zwei weitere Prioritätsachsen eingerichtet. Die Prioritätsachse 6 hat die Unterstützung der Krisenbewältigung im Zusammenhang mit der Covid-19-Pandemie und ihrer sozialen Folgen und der Vorbereitung einer grünen, digitalen und stabilen Erholung der Wirtschaft als Ziel. Die Prioritätsachse 7 unterstützt die Umsetzung mit Mitteln der Technischen Hilfe. Die zusätzliche Mittelausstattung im Rahmen des REACT-EU erfolgt in zwei Tranchen und beträgt insgesamt 260,78 Mio. Euro.

Auswahlverfahren

Im Vordergrund stehen wettbewerbliche Auswahlverfahren mit transparenten Kriterien und unabhängigen Auswahlgremien. Das gilt nicht nur für die bereits angeschnittenen Leitmarktwettbewerbe, sondern auch im Rahmen der anderen Wettbewerbsverfahren und Projektaufrufe des OP EFRE NRW. Ziel der Verfahren ist es, die besten Projekte zu finden und zu fördern. Daneben werden in besonderen Fällen kriteriengesteuerte Einzelfallentscheidungen getroffen.

Die Landesregierung hat das Forschungszentrum Jülich GmbH beauftragt, die Leitmarktwettbewerbe als Leitmarktagentur zu organisieren und umzusetzen. Sie ist der zentrale Ansprechpartner und hat sich gegenüber dem Land verpflichtet, einen engen Zeitrahmen bei der Förderung von Projekten einzuhalten. Des Weiteren sind das Landesamt für Natur, Umwelt und Verbraucherschutz (LANUV), die IHK Beratungs- und Projektgesellschaft mbH (IBP), die Landes-Gewerbeförderstelle des nordrhein-westfälischen Handwerks e.V. (LGH) sowie die fünf Bezirksregierungen des Landes mit der Umsetzung des EFRE betraut.

Titelgruppe 62 Zuschüsse zur Umsetzung des Europäischen Fonds Regionale Entwicklung (EFRE) – Landesanteil (2021-2027)

Ansatz 2023	Ansatz 2022	Ist-Ergebnis 2021
53.700.000 EUR	14.200.000 EUR	12.500.000 EUR
Verpflichtungsermächtigung 2023: 185.000.000 EUR		

Titelgruppe 63 Zuschüsse zur Umsetzung des Europäischen Fonds Regionale Entwicklung (EFRE) - EU-Anteil (2021-2027)

Ansatz 2023	Ansatz 2022	Ist-Ergebnis 2021
115.800.000 EUR	30.700.000 EUR	-
Verpflichtungsermächtigung 2023: 379.000.000 EUR		

Nordrhein-Westfalen erhält auch in der neuen Förderperiode 2021-2027 erhebliche EU-Mittel aus dem Europäischen Fonds für regionale Entwicklung (EFRE) und aus dem neuen Fonds für einen gerechten Übergang (Just Transition Fund – JTF). Die Umsetzung erfolgt über das EFRE/JTF-Programm NRW 2021-2027, das am 28. Juni 2022 von der EU-Kommission eineinhalb Jahre nach dem offiziellen Start der neuen Förderperiode 2021-2027 genehmigt wurde.

Die Finanzausstattung des EFRE/JTF-Programms NRW 2021-2027 sieht rund 1,9 Mrd. EUR EU-Mittel für den EFRE.NRW und für den JTF.NRW vor. Zusammen mit dem mehrjährigen Finanzrahmen liegen damit die rechtlichen und finanziellen Grundlagen für das EFRE/JTF-Programm NRW 2021-2027 vor.

In Nordrhein-Westfalen leistet der EFRE einen wichtigen Beitrag zu Wachstum und Beschäftigung. Auf diese Weise stärkt er den gesellschaftlichen, wirtschaftlichen und sozialen Zusammenhalt.

Der EFRE wird in der Förderphase von 2021 bis 2027 daher Maßnahmen in folgenden Bereichen fördern:

1. **Intelligenteres Europa** durch die Förderung eines innovativen und intelligenten wirtschaftlichen Wachstums;
2. **Grüneres, CO₂-armes Europa** durch Förderung von sauberen Energien und einer fairen Energiewende, von grünen und blauen Investitionen, der Kreislaufwirtschaft,

der Anpassung an den Klimawandel, der Risikoprävention und des Risikomanagements;

3. **Bürgernäheres Europa** durch die Förderung einer nachhaltigen und integrierten Entwicklung von städtischen, ländlichen und Küstengebieten und lokalen Initiativen.

Die Landesregierung Nordrhein-Westfalen hat sich zum Ziel gesetzt, die nordrhein-westfälische Wirtschaft durch forschungs- und gründerfreundliche Maßnahmen zu unterstützen. Insbesondere die Förderung von Forschung, Technologie und Exzellenz mit einem ausdrücklichen Fokus auf Kooperation von Forschung und Unternehmen kann dazu beitragen, die Stärken des Wirtschaftsstandorts Nordrhein-Westfalen fortzuentwickeln. In der nächsten Förderphase wird mit der Digitalisierung ein neuer Förderschwerpunkt gesetzt, da die digitale Transformation mit den ihr zugrundeliegenden Informations- und Kommunikationstechniken Gesellschaft, Staat und Wirtschaft grundlegend verändert.

Titelgruppe 64 Technische Hilfe zur Umsetzung des Europäischen Fonds Regionale Entwicklung (EFRE) – Landesanteil (2021-2027)

Ansatz 2023	Ansatz 2022	Ist-Ergebnis 2021
13.700.000 EUR	8.800.000 EUR	-
Verpflichtungsermächtigung 2023: 17.500.000 EUR		

Titelgruppe 65 Technische Hilfe zur Umsetzung des Europäischen Fonds Regionale Entwicklung (EFRE) - EU-Anteil (2021-2027)

Ansatz 2023	Ansatz 2022	Ist-Ergebnis 2021
8.200.000 EUR	2.200.000 EUR	-
Verpflichtungsermächtigung 2023: 17.500.000 EUR		

Die technische Hilfe unterstützt die verwaltungsmäßige Umsetzung des EFRE/JTF-Programms NRW 2021-2027.

Kapitel 14 750

Die Titelgruppen 64 und 65 dienen der Ausweisung der technischen Hilfe für die Förderperiode 2021-2027. Die technische Hilfe in der neuen Förderphase des EFRE wird pauschal mit 3,5 Prozent, die des JTF pauschal mit 4 Prozent der Summe der Zahlungsanträge durch die EU-Kommission erstattet.

Titelgruppe 66 Zuschüsse zur Umsetzung des Just Transition Fund (JTF) - Landesanteil (2021 - 2027)

Ansatz 2023	Ansatz 2022	Ist-Ergebnis 2021
46.300.000 EUR	12.200.000 EUR	-
Verpflichtungsermächtigung 2023: 147.000.000 EUR		

Titelgruppe 67 Zuschüsse zur Umsetzung des Just Transition Fund (JTF) - EU-Anteil (2021 - 2027)

Ansatz 2023	Ansatz 2022	Ist-Ergebnis 2021
103.300.000 EUR	27.300.000 EUR	-
Verpflichtungsermächtigung 2023: 250.000.000 EUR		

Nordrhein-Westfalen will auch zur Umsetzung der UN-Ziele für nachhaltige Entwicklung und zur Verwirklichung der Klimaschutzziele beitragen sowie den Folgen des Klimawandels entgegenwirken. Neue Förderschwerpunkte werden in den Bereichen Klimaanpassung, Kreislaufwirtschaft/ Zirkuläre Wertschöpfung, Ressourceneffizienz und nachhaltige, multimodale städtische Mobilität liegen.

Der JTF verfolgt das Ziel, Regionen und Menschen in die Lage zu versetzen, die sozialen, beschäftigungsspezifischen, wirtschaftlichen und ökologischen Auswirkungen des Übergangs zu den energie- und klimapolitischen Vorgaben der Union für 2030 und zu einer klimaneutralen Wirtschaft der Union bis 2050 unter Zugrundelegung des Übereinkommens von Paris zu bewältigen.

Die EU beteiligt sich an der Finanzierung des JTF in Höhe von 50 Prozent der förderfähigen Ausgaben. Für eine erfolgreiche Umsetzung der Maßnahmen sind Förderquoten zwischen 60 und 90 Prozent erforderlich, so dass es einer entsprechenden Landeskofinanzierung bedarf. Diese soll laut „Zukunftsvertrag für Nordrhein-Westfalen“ (Zeile 731f) finanziell abgesichert werden.

Dem wird entsprochen durch Integration und Anmeldung der Titelgruppe 66 für die Landeskofinanzierung und Titelgruppe 67 für den EU-Anteil des JTF-Mittel in den HH-Plan 2023 im Rahmen der mittelfristigen Finanzplanung.

Titelgruppe 72 Zuschüsse im Rahmen des Zieles „Europäische territoriale Zusammenarbeit“ für die Jahre 2014 - 2020 (Landesanteil) - Phase V - (INTERREG)

Ansatz 2023	Ansatz 2022	Ist-Ergebnis 2021
1.075.000 EUR	6.400.000 EUR	9.300.000 EUR

In der Veröffentlichung der Verordnungen zur Strukturfondsperiode (2014 - 2020) wurde erstmalig eine eigene Verordnung für die europäische Territoriale Zusammenarbeit (ETZ) vorgelegt. Dies stärkt die Rolle der ETZ innerhalb der Kohäsionspolitik. Die ETZ hat die folgenden drei Ausrichtungen:

- Grenzüberschreitende Zusammenarbeit (Ausrichtung **A** - Kooperation direkter Nachbarstaaten),
- Transnationale Zusammenarbeit (Ausrichtung **B** - Kooperation zwischen geographisch zusammengehörigen Staaten) und
- Interregionale Zusammenarbeit (Ausrichtung **C** - 27 EU-Mitgliedstaaten, Norwegen und Schweiz).

Nordrhein-Westfalen nimmt nach den EU-Vorgaben an fünf ETZ-Programmen teil:

- INTERREG V A „Deutschland/Niederland“ (D/NL),
- INTERREG V A „Euregio Maas-Rhein“ (EMR),
- INTERREG V B „Nordwesteuropa“ (NWE),
- INTERREG V C „INTERREG EUROPE“,
- INTERACT III.

Der Schwerpunkt liegt auf der Ausrichtung der grenzüberschreitenden Zusammenarbeit (A). Vor dem Hintergrund des Europäischen Binnenmarktes soll insbesondere in den Grenzregionen die Integration verstärkt vorangetrieben werden. Dazu dient die

Kapitel 14 750

ETZ, indem sie zur Bewältigung von Entwicklungsproblemen beiträgt, die u. a. aus der Randlage der grenznahen Regionen entstanden sind.

Veranschlagt werden nur die komplementären Landesmittel. Die EU-Mittel werden unmittelbar über die jeweilige Bescheinigungsbehörde abgewickelt und nicht im Landeshaushalt ausgewiesen.

Titelgruppe 74 Zuschüsse im Rahmen des Zieles „Europäische territoriale Zusammenarbeit“ für die Jahre 2021 - 2027 (Landesanteil) - Phase VI - (INTERREG)

Ansatz 2023	Ansatz 2022	Ist-Ergebnis 2021
3.000.000 EUR	500.000 EUR	-
Verpflichtungsermächtigung 2023: 56.000.000 EUR		

Das Ziel "Europäische territoriale Zusammenarbeit" (ETZ - ehemals Gemeinschaftsinitiative Interreg) wird auch in der Förderphase 2021-2027 in den folgenden für Nordrhein-Westfalen relevanten drei Aktionsbereichen fortgeführt:

- Grenzüberschreitende Zusammenarbeit (Aktionsbereich **A** - Kooperation direkter Nachbarstaaten),
- Transnationale Zusammenarbeit (Aktionsbereich **B** - Kooperation zwischen geographisch zusammengehörigen Staaten) und
- Interregionale Zusammenarbeit (Aktionsbereich **C** - EU-Mitgliedstaaten, Norwegen und Schweiz).

Nordrhein-Westfalen nimmt auch künftig nach den EU-Vorgaben an den bewährten fünf ETZ-Programmen (Interreg Deutschland-Niederland, Interreg Maas-Rhein (NL-BE-DE), Interreg Nordwesteuropa, Interreg Europe, Interact IV) teil. Der Schwerpunkt liegt weiterhin auf der grenzüberschreitenden Zusammenarbeit (A) zur Bewältigung gemeinsamer gesellschaftlicher Herausforderungen und zur Förderung der Integration und einer ausgewogenen Entwicklung in den Grenzregionen.

Veranschlagt werden nur die komplementären Landesmittel. Die EU-Mittel werden unmittelbar über die jeweilige Bescheinigungsbehörde abgewickelt und nicht im Landeshaushalt ausgewiesen.

8. Bergbau und Energie (Kapitel 14 750)

Titel 683 20 Zuschüsse für Stilllegungsaufwendungen und Altlasten des Steinkohlebergbaus

Ansatz 2023	Ansatz 2022	Ist-Ergebnis 2021
79.450.000 EUR	153.750.000 EUR	156.416.000 EUR

Die Finanzierung des Ausstiegs aus dem subventionierten Steinkohlenbergbau ist in der Rahmenvereinbarung „Sozialverträgliche Beendigung des subventionierten Steinkohlenbergbaus in Deutschland“ vom 14. August 2007 festgelegt. Dort sind auch die Finanzierungsanteile von Bund und Nordrhein-Westfalen geregelt. Seit dem Haushaltsjahr 2020 werden nur noch Mittel für Stilllegungsaufwendungen und Altlasten gewährt. Die Auszahlung erfolgt jeweils nachschüssig im folgenden Haushaltsjahr.

Der Bund hat auf der Grundlage der Rahmenvereinbarung und des Gesetzes zur Finanzierung der Beendigung des subventionierten Steinkohlenbergbaus zum Jahr 2018 (Steinkohlefinanzierungsgesetz des Bundes) die vereinbarten Mittel für Stilllegungsaufwendungen und Altlasten für die Haushaltsjahre 2016 - 2019 durch Bescheide bewilligt und die Anteile von Bund und Nordrhein-Westfalen geregelt. Die Auszahlung der Mittel für Stilllegungsaufwendungen, die für das Jahr 2019 gewährt werden, erfolgte gemäß Rahmenvereinbarung in den Jahren 2020, 2021 und 2022. Die Auszahlungen für Altlasten erfolgt auf der Grundlage des Bescheides des Bundes vom 28. Dezember 2007. Ab dem Haushaltsjahr 2023 werden ausschließlich Auszahlungen für Altlasten gewährt.

Titel 686 11 Internationaler Austausch im Bereich der Energiewirtschaft

Ansatz 2023	Ansatz 2022	Ist-Ergebnis 2021
350.000 EUR	350.000 EUR	350.000 EUR
Verpflichtungsermächtigung 2023: 1.050.000 EUR		

Die Mittel sind zur Finanzierung von Maßnahmen zur Aus- und Weiterbildung von Stipendiaten insbesondere aus dem Bereich Energie aus China (Projektförderung) bestimmt. Das Programm unterstützt neben Qualifizierungsmaßnahmen den weiteren Ausbau von Wirtschaftskontakten und hat einen langfristigen Nutzen für die wirtschaftliche Zusammenarbeit von Unternehmen in Nordrhein-Westfalen und der Volksrepublik China. Finanziert werden auch die Personal- und Gemeinkosten der Deutschen Gesellschaft für Internationale Zusammenarbeit (GIZ), die das Programm betreut und koordiniert. Das Land Nordrhein-Westfalen und die Volksrepublik China finanzieren das Programm jeweils zur Hälfte. Damit wird ein nachhaltiger Beitrag im Rahmen der Außenwirtschaftsförderung geleistet.

9. Landesbetriebe im Geschäftsbereich

Im Folgenden werden die Aufgaben der Landesbetriebe aufgeführt. Die Wirtschaftsführung der drei Landesbetriebe des Geschäftsbereichs richtet sich nach den für Landesbetriebe maßgebenden Bestimmungen der Landeshaushaltsordnung sowie den hierzu ergangenen Verwaltungsvorschriften und der jeweiligen Betriebssatzung. Die Einnahmen und Ausgaben der Landesbetriebe sind in den entsprechenden Wirtschaftsplänen im Haushaltsplan abgebildet.

9.1 Geologischer Dienst Nordrhein-Westfalen (Kapitel 14 830)

Ansatz 2023	Ansatz 2022	Ist-Ergebnis 2021
18.635.300 EUR	18.071.500 EUR	18.403.000 EUR

Im Kapitel 14 830 sind ausschließlich die Ausgaben des Landes für den Geologischen Dienst Nordrhein-Westfalen (GD) veranschlagt.

Der GD mit Sitz in Krefeld ist die zentrale geowissenschaftliche Facheinrichtung des Landes Nordrhein-Westfalen für Geologie, Lagerstättenkunde, Hydrogeologie, Ingenieurgeologie, Bodenkunde, Geochemie und Geophysik. Er ist geologische Landesanstalt im Sinne des Lagerstättengesetzes.

Der Landesbetrieb ist zuständig für die Erhebung, Sammlung, Bereitstellung und Bewertung von allen geowissenschaftlichen Daten, die für die Nutzung und den Schutz der Ressourcen Boden, Grundwasser, Baugrund, Rohstoffe und geothermischer Energie in Nordrhein-Westfalen relevant sind. Er bietet insbesondere öffentlich-rechtliche Leistungen im Rahmen der Umweltsicherung, Daseinsvorsorge und Gefahrenabwehr (Grundleistungen) an, z. B. die geowissenschaftliche Landesaufnahme und unterhält hierzu verschiedene Fachinformationssysteme. Naturereignisse wie z. B. Erdbeben, Felsstürze und Hangrutschungen werden untersucht, überwacht und bewertet. Zudem betreibt der GD ein automatisiertes Erdbebenalarmsystem, welches zu einer verbesserten Risikovorsorge beiträgt.

Als Partner von Bürgerinnen und Bürgern, der Verwaltung, Wirtschaft und Wissenschaft bietet der GD mit seinen Dienstleistungen sowie seinen zahlreichen Produkten rund um die Geowissenschaften seinen Kundinnen und Kunden aus dem privaten wie dem öffentlichen Bereich fachgerechte Informationen und projektorientierte Lösungen aus einer Hand. Dies sind qualifizierte Beratungen, die auf vertraglicher Grundlage abgewickelt und den Auftraggebern (Dienststellen der Landesverwaltung und Dritten) in Rechnung gestellt werden.

9.2 Landesbetrieb Mess- und Eichwesen Nordrhein-Westfalen (Kapitel 14 840)

Ansatz 2023	Ansatz 2022	Ist-Ergebnis 2021
3.035.600 EUR	1.591.100 EUR	1.628.000 EUR
Verpflichtungsermächtigung 2023: 2.100.000 EUR		

Der Landesbetrieb Mess- und Eichwesen Nordrhein-Westfalen (LBME) nimmt als Sonderordnungsbehörde fast ausschließlich hoheitliche Aufgaben wahr. Seine Kernaufgabe ist der Vollzug der Vorschriften im gesetzlich geregelten Mess- und Eichwesen, insbesondere dem Eichgesetz, der Eichordnung, der Fertigpackungsverordnung und nach dem Beschussrecht. Diese bundesrechtlichen Bestimmungen führt das Land Nordrhein-Westfalen als eigene Angelegenheiten aus (Art. 30, 83 GG), sofern nicht ausnahmsweise die Physikalisch-Technische Bundesanstalt (PTB) zuständig ist.

Nach dem Eichgesetz sind Prüfungen (Eichungen) für Messgeräte vorgeschrieben, die im geschäftlichen oder amtlichen Verkehr, zur Überwachung des Straßenverkehrs, im Strahlenschutz sowie im Umwelt- und Arbeitsschutz verwendet werden. Messgeräte für Versorgungsleistungen (Elektrizität, Gas, Wasser) werden überwiegend von staatlich anerkannten und von der Eichverwaltung zu überwachenden Prüfstellen geeicht. Bei der Prüfung von abgepackten Waren (Fertigpackungen) werden nicht die verwendeten Messgeräte geeicht, sondern die vorgeschriebenen Füllmengen kontrolliert. Nach besonderen statistischen Methoden wird dabei geprüft, ob die gekennzeichneten Füllmengen in den Packungen tatsächlich enthalten sind und die Toleranzgrenzen eingehalten werden.

Neben diesen „klassischen“ Aufgaben im gesetzlichen Mess- und Eichwesen ist der LBME zuständig für Aufgaben in den Bereichen Beschussrecht, Umweltschutz (Zulassung von Druckgaspatronen), Verkehrssicherheit (Zulassung von Containern sowie Straßenfahrzeugtanks und Aufsetztanks für die Beförderung gefährlicher Güter) und Strahlenschutzvorsorge. Das erstmalige Inverkehrbringen von Messgeräten wurde mit der Eichrechtsnovelle 2015 vollständig liberalisiert. In dem Bereich unterstützt der LBME als zugelassene Konformitätsbewertungsstelle die Wirtschaft überall dort, wo

Kapitel 14 840

der Markt kein Angebot bereithält. Der LBME erhält für seine hoheitlich geprägten Aufgaben eine Landeszuführung.

9.3 Materialprüfungsamt Nordrhein-Westfalen (Kapitel 14 850)

Ansatz 2023	Ansatz 2022	Ist-Ergebnis 2021
7.840.900 EUR	3.086.200 EUR	2.909.000 EUR

Das Materialprüfungsamt (MPA) wird seit 1995 als Landesbetrieb geführt. Gemäß seiner Betriebssatzung steht die Tätigkeit des MPA unter der ausdrücklichen Zielvorgabe, seine Organisationsstruktur zu einem wettbewerbsfähigen Wirtschaftsunternehmen fortzuentwickeln und seine Aufgabenstruktur an die Anforderungen der Wirtschaft unter Berücksichtigung der Aufgabenstellung anzupassen.

Das MPA hat die Aufgabe, im öffentlichen Interesse Prüfungen von Stoffen, Produkten, Anlagen und Verfahren vorrangig auf solchen Gebieten durchzuführen, bei denen die Sicherheit der Allgemeinheit gegen Gefahren im Vordergrund steht (Bausicherheit, Brandschutz, Strahlenschutz, Umweltschutz, Verbraucherschutz und Verkehrssicherheit). Das MPA ist als Zertifizierer von Qualitätsmanagementsystemen und Produkten akkreditiert und ist behördlich bestimmte Personendosis-Messstelle nach dem Strahlenschutzgesetz.

Anders als die übrigen Landesbetriebe muss sich das MPA als Betrieb gewerblicher Art mit seinen Dienstleistungen am Markt behaupten. Im Vergleich zu anderen Landesbetrieben, die entweder hoheitliche Monopole innehaben oder bis auf Weiteres als vorwiegend interne Dienstleister von der Schutzklausel des § 14a Abs. 3 LOG NRW (Anschluss- und Benutzungszwang) profitieren, war und ist das MPA grundverschiedenen Anforderungen ausgesetzt.

Seine wirtschaftliche Entwicklung ist von konjunkturellen Veränderungen abhängig, da insbesondere aus den klassischen Branchen, wie z. B. der Bauwirtschaft, die Nachfrage schwankt.

C. Personalhaushalt

1. Ministerium Kapitel 14 010

Bezeichnung	LG22	+/-	LG21	+/-	LG1.2	+/-	LG1.1	+/-	Insgesamt		+/-
									2023	2022	
Beamtinnen und Beamte	270	+11	141	+4	2	-	-	-	413	398	+15
Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer	41	-	45	-5	69	+4	1	-3	156	161	-5
Insgesamt	311	+11	196	-1	71	+4	1	-3	569	559	+10
Auszubildende nach dem Berufsbildungsgesetz									5	5	-

Einrichtung neuer Planstellen und Stellen

Die im Haushalt 2023 vorgesehene Einrichtung von 15 neuen Planstellen ist für diverse Schwerpunkte des MWIKE vorgesehen. Die weiteren Veränderungen der Anzahl der Planstellen beruht auf dem Nachvollzug von Umsetzung im Vollzug des Haushaltes 2022. Das Stellensoll 2022 berücksichtigt bereits die Umsetzungen nach § 50 Abs. 1 i.V.m. Abs. 4 LHO auf Grund der Neuorganisation der Landesregierung.

2. Geologischer Dienst Nordrhein-Westfalen (GD) – Landesbetrieb Kapitel 14 830

Bezeichnung	LG22	+/-	LG21	+/-	LG 1.2	+/-	LG 1.1	+/-	Insgesamt		+/-
									2023	2022	
Beamtinnen und Beamte	61	-	43	-	1	-	-	-	105	105	-
Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer	12	-	17	-	54	-	1	-	84	84	-
Insgesamt	77	-	60	-	55	-	1	-	189	189	-
Beamtinnen und Beamte auf Widerruf im Vorbereitungsdienst	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
Auszubildende nach dem Berufsbildungsgesetz									24	24	-

Erläuterungen zu den Stellenveränderungen

Im Haushalt 2023 ist die Einrichtung von neuen Planstellen und Stellen nicht vorgesehen.

3. Landesbetrieb Mess- und Eichwesen Nordrhein-Westfalen (LBME) Kapitel 14 840

Bezeichnung	LG 22	+/-	LG 21	+/-	LG 12	+/-	LG 1.1	+/-	Insgesamt		+/-
									2023	2022	
Beamtinnen und Beamte	18	-	99	-	60	-	-	-	177	177	-
Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer	-	-	29	-	111	-	-	-	140	140	-
Insgesamt	18	-	128	-	171	-	-	-	317	317	-
Beamtinnen und Beamte auf Widerruf im Vorbereitungsdienst	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
Auszubildende nach dem Berufsbildungsgesetz	-	-	-	-	-	-	-	-	3	3	-

Erläuterung zu den Veränderungen bei den Planstellen

Im Haushalt 2023 ist die Einrichtung von neuen Planstellen und Stellen nicht vorgesehen.

4. Materialprüfungsamt Nordrhein-Westfalen (MPA) – Landesbetrieb Kapitel 14 850

Bezeichnung	LG22	+/-	LG 21	+/-	LG 12	+/-	LG 1.1	+/-	Insgesamt		+/-
									2023	2022	
Beamtinnen und Beamte	10	-1	8	-1	4	-	-	-	22	24	-2
Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer	31	+1	117	+1	66	-	-	-	214	212	+2
Insgesamt	41	-	125	-	70	-	-	-	236	236	-
Beamtinnen und Beamte auf Widerruf im Vorbereitungsdienst	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
Auszubildende nach dem Berufsbildungsgesetz	-	-	-	-	-	-	-	-	13	13	-

a. Erläuterung zu den Veränderungen bei den Planstellen

Im Haushalt 2023 ist die Einrichtung von neuen Planstellen und Stellen nicht vorgesehen.

b. Erläuterung zu den Stellenveränderungen

Die Veränderungen in der Laufbahngruppe 2.2 basiert auf der Realisierung von zwei ku-Vermerken.

5. Versorgung der Beamten und Hinterbliebenen des Einzelplans Kapitel 14 900

Die Ausgaben dieses Kapitels umfassen die Versorgung der Beamten des Landes, der früheren Länder Preußen und Lippe, des früheren Reiches und deren Hinterbliebenen, soweit sie auf den Einzelplan 14 entfallen. Für Versorgungsbezüge, Beihilfen und Fürsorgeleistungen sind insgesamt rd. 47,73 Mio. EUR für das MWIKE im Haushaltsentwurf 2023 veranschlagt.

Ministerium für Wirtschaft, Industrie,
Klimaschutz und Energie
des Landes Nordrhein-Westfalen

Berger Allee 25, 40190 Düsseldorf
Telefon: (0211) 61772-0
poststelle@mwike.nrw.de



©Csaba Mester

Copyright des auf dem Einband abgedruckten
Bildes: © AdobeStock_371607028

www.wirtschaft.nrw

